Die schleichende Zentralisierung als politische Auswirkung des horizontalen Finanzausgleichs im Rahmen der NFA?

Eine Untersuchung des Stimmverhaltens der Nationalratsmitglieder bei Schlussabstimmungen über Rechtsänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen

Masterarbeit eingereicht von:

Anja Walker

Tellstrasse 24

8004 Zürich

anja.walker@students.unibe.ch

11-915-360

Betreuende Person: Herr Prof. Dr. Adrian Vatter

Universität Bern

Kompetenzzentrum für Public Management

Schanzeneckstrasse 1

CH-3001 Bern

Zürich, 18.01.2019

Abstract

Trotz unbestrittener Erfolge zeigt sich zehn Jahre nach Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 01. Januar 2008, dass die anlässlich der Reform gehegten Erwartungen teilweise unerfüllt bleiben. Weder sind die Aufgaben- und Finanzverflechtungen dauerhaft aufgebrochen, noch ist der Trend zur Zentralisierung kantonaler Aufgaben nachhaltig gestoppt. Die vorliegende Arbeit untersucht, inwiefern die Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte bei Schlussabstimmungen über föderalismusrelevante Rechtsänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, beeinflusst. Die statistischen Analysen liefern keinerlei Evidenz dafür, dass die hohe finanzielle Last, die den Nettozahlerkantonen im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs aufgebürdet wird, das individuelle Stimmverhalten ihrer Vertreterinnen und Vertreter bei Zentralisierungsvorlagen entscheidend prägt und dass die fortlaufende Zentralisierung deshalb eine politische Anreizwirkung des horizontalen Finanzausgleichs darstellt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Fragestellung 6

2 Theorie 11

2.1 Forschungsstand zum Entscheidungsverhalten von Parlamentarierinnen und Parlamentarier 12

2.1.1 In den USA 12

2.1.2 In Europa 14

2.1.3 In der Schweiz 15

3 Forschungshypothesen 18

3.1 Orientierung am Wahlkreis: Nationalrätinnen und Nationalräte aus Nettozahlerkantonen als Zentralisierungsbefürworter 18

3.2 Orientierung an soziokulturellen Merkmalen: Nationalrätinnen und Nationalräte aus dem französischsprachigen Kulturraum als Zentralisierungsbefürworter 20

3.3 Orientierung an der Partei: Nationalrätinnen und Nationalräte der linken Parteien als Zentralisierungsbefürworter 21

3.4 Forschungsmodell 22

4 Daten, Operationalisierungen und Beschreibung der Variablen 24

4.1 Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen 24

4.2 Abhängige Variable: Individuelles Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bei Schlussabstimmungen über Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen 27

4.3 Unabhängige Variablen 29

4.3.1 Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton 29

4.3.2 Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum 32

4.3.3 Zugehörigkeit zu einer linken Partei 34

4.4 Kontrollvariable: Fraktionszugehörigkeit 36

5 Methodische Aspekte 40

5.1 Besondere Muster in den Daten 40

5.1.1 Mehrebenenstruktur 40

5.1.2 Quasi-vollständige Trennung 41

5.2 Forschungsmethode: Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic-Regression 43

6 Analysen 45

6.1 Der Einfluss der Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton auf das Stimm-verhalten der Nationalratsmitglieder bei Zentralisierungsfragen 48

6.2 Der Einfluss der Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum auf das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bei Zentralisierungsfragen 48

6.3 Der Einfluss der Zugehörigkeit zu einer linken Partei auf das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bei Zentralisierungsfragen 49

7 Diskussion der Ergebnisse 51

8 Fazit 56

9 Quellenverzeichnis 58

10 Anhang 66

10.1 R-Code 66

11 Selbständigkeitserklärung 73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:Forschungsmodell.....23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Föderalismusrelevante Rechtsänderungen auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe, die zwischen dem 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen 26

Tabelle 2: Ja- und Nein-Stimmen, Enthaltungen sowie Nichtteilnahmen in absoluten Zahlen und in Prozent nach Schlussabstimmung.....28

Tabelle 3: Nettozahlerkantone des Finanzausgleichs im Rahmen der NFA zwischen 2008 und 2016 30

Tabelle 4: Nationalratsmitglieder aus Nettozahler- bzw. Nettoempfängerkantonen in absoluten Zahlen und in Prozent sowie die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder bei den Schlussabstimmungen über die acht untersuchten Zentralisierungsvorlagen 31

Tabelle 5: Zustimmung nach Zugehörigkeit zu einem Nettozahler- bzw. Nettoempfängerkanton und nach Vorlage.....32

Tabelle 6: Nationalratsmitglieder nach Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum und nach Vorlage in absoluten Zahlen und in Prozent sowie die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder 33

Tabelle 7: Zustimmungsrate nach Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum bzw. den übrigen Kulturräumen und nach Vorlage 34

Tabelle 8: Nationalratsmitglieder nach Zugehörigkeit zu einer linken Partei (SP und GPS) bzw. zu einer der übrigen Parteien und nach Vorlage in absoluten Zahlen und in Prozent sowie die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder 35

Tabelle 9: Zustimmungsrate nach Zugehörigkeit zu einer linken Partei bzw. zu einer der übrigen Parteien und nach Vorlage 36

Tabelle 10: Nationalratsmitglieder nach Fraktion und nach Vorlage in absoluten Zahlen und in Prozent sowie die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder 37

Tabelle 11: Zustimmungsrate nach Fraktion und nach Vorlage 38

Tabelle 12: Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic-Regressions zum Einfluss der drei unabhängigen Variablen, der Interaktionstherme und der Kontrollvariablen auf das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bei Schlussabstimmungen über Gesetzes- und Verfassungsänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen 47

Tabelle 13: Der Einfluss der drei unabhängigen Variablen und der Kontrollvariablen auf das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bei Schlussabstimmungen über Gesetzes- und Verfassungsänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Regressionsmodelle 51

Abkürzungsverzeichnis

Bzw.	Beziehungsweise
BD	BDP-Fraktion
C	CVP-Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
GPS	Grüne Partei Schweiz
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
z.B.	Zum Beispiel

1 Einleitung und Fragestellung

Die Frage, welche Aufgaben welcher staatlichen Ebene zukommen und wie diese finanziert werden sollen, wird sowohl in der Wirtschafts-, Rechts und Politikwissenschaft als auch in der Philosophie kontrovers diskutiert (Schaltegger und Feld 2003: 370). Grundlage bildet dabei oftmals die Theorie des fiskalischen Föderalismus von Oates (1972), wonach die Aufgaben so verteilt werden sollen, um eine möglichst effiziente Erfüllung zu gewährleisten. Das Dezentralisierungstheorem besagt in diesem Zusammenhang, dass „wenn ein öffentliches Gut in abgeschlossenen geographischen Teilräumen angeboten werden kann und wenn dessen Erzeugungs- und Durchschnittskosten bei jedem Outputniveau in jedem Teilraum die gleichen sind, unabhängig davon, ob die Leistung zentral oder dezentral erzeugt wird, dann ist es immer effizienter oder wenigstens gleich effizient, wenn lokale Regierungen die an die jeweilige Nachfrage angepassten Outputs bereitstellen, als wenn die Zentralregierung einen einheitlichen Output (wie gross er auch immer sei) bereitstellt“ (Blankart 2003: 565). Externen Effekten sowie Skalenerträgen und Verbundvorteilen, die für eine zentrale Aufgabenerfüllung sprechen, stehen nämlich zahlreiche wohlfahrtstheoretische Vorteile der dezentralen Bereitstellung öffentlicher Leistungen gegenüber. So verfügen nachgelagerte Gebietskörperschaften gegenüber dem Zentralstaat über Informationsvorteile und können die Dienstleistungen bei heterogener Verteilung über Umfang und Qualität öffentlicher Güter besser entsprechend den Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger bereitstellen (Oates 1999: 1’122). Ein Vergleich der Leistungen zwischen den verschiedenen Gliedstaaten ist einfach möglich und erlaubt es den Bürgerinnen und Bürgern, „mit den Füssen abzustimmen“ (Tiebout 1956). „Darüber hinaus fördert der Föderalismus die Innovationskraft: Problemlösungen können in den einzelnen Gebietskörperschaften auf ihre Praxistauglichkeit getestet und später von anderen nachgeahmt werden“ (Schaltegger et al. 2017: 42).

In der Schweiz bildet der Föderalismus neben dem Rechtsstaat, der direkten Demokratie und der Sozialstaatlichkeit ein Grundprinzip der Bundesverfassung (ch Stiftung 2016). Wie viele andere Föderalstaaten sieht sie sich trotz ihrer sozialen Diversität ebenfalls mit einer schleichenden Zentralisierung ihrer Staatstätigkeit konfrontiert (Dardanelli und Müller 2017; Schaltegger und Feld 2003: 370). Gemäss Dardanelli und Müller (2017) treiben insbesondere die Modernisierung, die Marktintegration, die sich ändernden Muster kollektiver Identifikation und neue Erwartungen an die Rollen des Staates den Prozess der Zentralisierung voran. Die wachsende Unzufriedenheit über die Finanz- und

Aufgabenverflechtung und die stetige Aufgabenverlagerung hin zum Bund liefert schlussendlich den Anstoss zur umfassenden Föderalismusreform, der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) (Schaltegger und Winiſtörfer 2014: 196). Am 28. November 2004 nehmen Volk und Stände die Vorlage mit deutlichen Mehrheiten von 64.4 Prozent der Stimmenden und von 23 Kantonen an. Am 01. Januar 2008 tritt sie in Kraft. Ein Kernelement der NFA besteht darin, das komplexe Beziehungsgeflecht zwischen Bund und Kantonen zu entwirren, öffentliche Aufgaben sowie deren Finanzierung einer einzigen Staatsebene zuzuweisen und so den Föderalismus zu stärken[1]. Mit der NFA werden die Grundsätze der Subsidiarität (Art. 5a BV, Art. 43a Abs. 1 BV) und der fiskalischen Äquivalenz (Art. 43a Abs. 2 und 3 BV) in der Bundesverfassung verankert. Das Subsidiaritätsprinzip stellt die Richtlinie bei der Zuweisung einer Aufgabe an den Bund oder die Kantone dar, wobei der Bund nur jene Aufgaben übernehmen soll, „welche die Kraft der Kantone übersteigen oder einer einheitlichen Regelung [...] bedürfen“ (Art. 43a Abs. 1 BV). Gemäss der Botschaft zur NFA soll der Bund keine Aufgaben an sich ziehen, welche die Gliedstaaten ebenso gut erfüllen können (Schweizerischer Bundesrat 2001: 5‘458). Das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz verlangt eine „dreifache Kongruenz“ (Schweizerischer Bundesrat 2001: 5‘459) zwischen Nutzniessenden sowie Kosten- und Entscheidungstragenden, um sicherzustellen, „dass die entsprechenden Aufgaben am richtigen Ort, zur richtigen Zeit und im richtigen Umfang bereitgestellt werden“ (Schweizerischer Bundesrat 2001: 5‘459). Zehn Jahre nach Inkrafttreten der NFA zeigt sich, dass die anlässlich der Reform gehegten Erwartungen teilweise unerfüllt bleiben. „Weder konnten die Aufgaben- und Finanzverflechtungen wie erhofft dauerhaft aufgebrochen werden, noch wurde der Trend zur Zentralisierung kantonaler Aufgaben nachhaltig gestoppt“ (Schaltegger et al. 2017: 43). Voneinander unabhängige Untersuchungen zeigen vielmehr, dass der zunehmenden Regelung auf gesamtschweizerischer Ebene und der stärker werdenden Stellung des Bundes nicht Einhalt geboten werden kann. So stellen Dardanelli und Müller (2017) keinen wesentlichen Einfluss der NFA-Reform auf den Grad der Zentralisierung fest. Zudem sind seit 2008 von allen Transfers zwischen Bund und Kantonen jene Beiträge, die der Bund den Kantonen im Rahmen gemeinsamer Aufgabenerfüllung zahlt, am stärksten angestiegen (Rühli und Rother 2017: 14). Die Analyse der föderalismusrelevanten Rechtsänderungen

[1] https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzausgleich/uebersicht.html (zuletzt geöffnet am 27.05.2018)

auf Verfassungs-, Gesetzes- oder Verordnungsstufe zwischen 2000 und 2016 von Schaltegger et al. (2017: 43-44) ergibt, dass von gesamthaft 561 untersuchten Rechtsänderungen 22 zu neuen Zentralisierungen und 105 zu neuen Finanzierungs- bzw. Aufgabenverbunden führen. Die einzige Dezentralisierung während des Untersuchungszeitraums stellt die NFA-Vorlage selbst dar. Die ch Stiftung (2016: 3) untersucht im Rahmen ihres Föderalismusmonitorings den Charakter der parlamentarischen Vorstösse. Von 2011 bis 2015 zählt sie in den eidgenössischen Räten 412 Vorstösse mit Föderalismusbezug, wovon 294 (71 Prozent) eine Zentralisierung, 84 (20 Prozent) eine verstärkte vertikale Zusammenarbeit und nur 34 (8 Prozent) eine Dezentralisierung beinhalten. Diese ungebrochene Zentralisierungstendenz schränkt die Handlungsautonomie und den Gestaltungsspielraum der Kantone ein. Folge ist eine „suboptimale (nicht zielgerichtete, zu teure) Erbringung staatlicher Leistungen, kurz, ein zu geringer «value for tax money»“ (Rühli und Rother 2017: 9).

Die NFA im engeren Sinn besteht aus dem Finanzausgleich, welcher sich aus dem Ressourcen-, dem Lasten- und dem Härteausgleich zusammensetzt. Die Betrachtung der Geldströme des Finanzausgleichs macht deutlich, dass sich die Last seit Inkrafttreten der Reform auf relativ wenige Kantone, deren Zahl und Kreis in den letzten zehn Jahren mit wenigen Ausnahmen mehrheitlich konstant geblieben ist, verteilt[2]. Die Geberkantone, welche als Nettozahler mehr einbezahlen, als sie beziehen, sind sowohl im National- und Ständerat als auch angesichts ihrer Wählerstärke in der Minderheit, so dass für sie weder im Parlament noch im Volk eine Vetoposition besteht. Basierend auf diesen theoretischen Überlegungen gehen Schaltegger und Winisitörfer (2014: 204) davon aus, dass „den Nettozahlerkantonen [...] so lediglich die Möglichkeit [bleibt], möglichst viele Aufgaben auf den Bund zu übertragen und vom dadurch entstehenden Common-Pool öffentlicher Leistungen zu profitieren“.

Diese markante Aussage von Schaltegger und Winisitörfer (2014: 204) bedarf der empirischen Überprüfung mittels quantitativer Daten. Die vorliegende Arbeit untersucht dafür das individuelle Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte bei Schlussabstimmungen über Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten

[2] https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzausgleich/zahlen.html (zuletzt geöffnet am 08.06.2018).

der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen. Eine Zentralisierung liegt jeweils dann vor, wenn eine vormals eigenständige kantonale Aufgabe oder Finanzkompetenz auf den Bund übertragen wird (Schaltegger et al. 2017: 42). Der Fokus der Analyse liegt auf dem Stimmverhalten von Ratsmitgliedern aus Geberkantonen, um aufzuzeigen, ob diese neue Zentralisierungen eher befürworten als Ratsmitglieder aus Nehmerkantonen.

Die zentrale Forschungsfrage lautet:

Inwiefern beeinflusst die Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte bei Schlussabstimmungen über föderalismusrelevante Rechtsänderungen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen?

Während zahlreiche Studien analysieren, welche institutionellen Rahmenbedingung die Zentralisierungstendenz verursachen oder günstige Gegenstrategien darstellen, ist keine Untersuchung bekannt, welche die individuellen Faktoren von Parlamentsmitgliedern aufzeigt, die die Tendenz zu vermehrter Bundesregelung begünstigen. Insbesondere weist keine Forschungsarbeit empirisch nach, ob Vertreterinnen und Vertreter aus Nettozahlerkantonen tatsächlich einen Anreiz verspüren, möglichst viele Aufgaben auf den Bund zu übertragen. Diese Forschungslücke gilt es zu füllen.

Curia Vista[3], die Geschäftsdatenbank des Parlaments, publiziert in Zusammenarbeit mit smartmonitor.ch die seit der 45. Legislatur bzw. der Wintersession 1995 hängigen Beratungsgeschäfte. Ersichtlich wird dabei das individuelle Stimmverhalten im Nationalrat sowie nähere Angaben zu den Ratsmitgliedern. Die umfassende Verfügbarkeit der Daten ermöglicht die quantitativ-statistische Untersuchung der zentralen Forschungsfrage. Diese ist angesichts der laufenden Debatte um eine NFA 2 und der medialen Präsenz der schleichenden Zentralisierung in der Schweiz sehr aktuell. Zudem kann ihr grosse Bedeutung beigemessen werden, weil das Wissen um die Einstellungen der politischen Akteure notwendig ist, um die Prozesse zu verstehen, welche die territoriale Verteilung der Autorität prägen.

---

[3] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

Die Arbeit gliedert sich wie folgt: Kapitel zwei befasst sich mit dem individuellen Stimmverhalten von Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowohl international als auch im schweizerischen Nationalrat. Es bietet einen Überblick des politikwissenschaftlichen Forschungsstandes zum Entscheidungsverhalten im Parlament. Kapitel drei konkretisiert auf Basis der theoretischen Überlegungen und bisherigen empirischen Arbeiten die Hypothesen zu den potentiellen Einflussfaktoren des zentralisierungsbefürwortenden Stimmverhaltens. Im vierten Kapitel werden basierend auf den Hypothesen die abhängige Variable sowie die unabhängigen Variablen operationalisiert und ihre grundlegenden statistischen Merkmale aufgezeigt. Kapitel fünf beschreibt die Forschungsmethode. Kapitel sechs schätzt mittels Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic-Regressions den Einfluss der unterschiedlichen individuellen Faktoren auf das Stimmverhalten der Ratsmitglieder bei föderalismusrelevanten Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die zu neuen Zentralisierungen führen. Kapitel sieben nimmt schlussendlich eine Bewertung und Einordnung der Resultate der Forschungsarbeit vor. Im achten und letzten Kapitel folgt das Fazit, in welchem die zentrale Forschungsfrage abschliessend reflektiert wird.

2 Theorie

Mitglieder eines Parlaments sind gewählte Vertreter, die ihre Legitimation in erster Linie vom Repräsentationsgedanken ableiten (Vatter 2016: 305). Dadurch ergeben sich bestimmte Voraussetzungen, welche ihr individuelles Stimmverhalten bei Ratsabstimmungen beeinflussen. Die klassischen soziostrukturellen (Lazarsfeld et al. 1944), sozial-psychologischen (Campell et al. 1954) und ökonomischen Erklärungsansätze (Downs 1957) der Wahl- und Abstimmungsforschung tragen zwar zum Teil zur Erklärung des Stimmverhaltens der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei, lassen sich aber nur begrenzt in den legislativen Kontext übertragen (Schwarz 2009: 16, 19). Ein alternativer Ansatz zur Analyse des Entscheidungsverhaltens von Parlamentsmitgliedern stammt von der Prinzipal-Agent-Theorie ab. Die Mitglieder eines Parlaments stellen dabei die Beauftragten bzw. die Agenten dar (Strøm 1997; Uslaner 1999). „Das Konzept wird jedoch erweitert, indem sich das Parlamentsmitglied nicht nur einem Prinzipal gegenübersieht, sondern gleichzeitig mehrere, mitunter konkurrierende Anspruchsgruppen zu befriedigen hat“ (Schwarz 2009: 19). Unter anderem stellen Wählerschaft, Interessengruppen, Parlamentsfraktion, Ortspartei und Medien, aber auch eigene Werthaltungen Ansprüche und Erwartungen in Bezug auf das Stimmverhalten an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier (Levitt 1996). Die Prinzipal-Agent-Theorie geht von einer asymmetrischen Informationsverteilung zwischen den Akteuren aus. Die Prinzipals wissen weder ausreichend darüber Bescheid, ob ein Kandidat genügend Fähigkeiten mit sich bringt, um ihre Interessen im Parlament zu vertreten (adverse selection), noch sind sie vollständig über die Leistungen des Abgeordneten während seiner Amtszeit informiert (moral hazard). Dies verleiht dem Agenten erhebliche Spielräume in seiner Entscheidfindung (Gilardi und Braun 2002: 152).

Die Forschung zum Entscheidungsverhalten von Parlamentarierinnen und Parlamentarier mittels Abstimmungsdaten widmet sich insbesondere der Frage, welche Anspruchsgruppen und Faktoren für ihren Stimmentscheid ausschlaggebend sind. Bis in die 1990er Jahre konzentriert sie sich aufgrund der Datenlage fast ausschliesslich auf den US-Kongress (Schwarz 2009: 21). Seit der ersten Direktwahl des EU-Parlaments im Jahr 1979 entwickelt sich dieses zu einem beliebten Analyseobjekt und es erfährt seit den 1990er Jahren beträchtliche wissenschaftliche Aufmerksamkeit (Cencig und Sabani 2017: 3). Das Stimmverhalten im EU-Parlament wird jedoch nur auf Verlangen von einer Fraktion oder von 32 Parlamentsmitgliedern namentlich aufgezeichnet, was zu Verzerrungen der

Analysen des Stimmverhaltens führen kann. Namentliche Abstimmungen machen nur 15 bis 30 Prozent aller Abstimmungen im EU-Parlament aus. Sie werden oftmals aus strategischen Gründen verlangt, unter anderem um geschlossenes Stimmverhalten zu fördern und Fraktionsdisziplin zu signalisieren (Carruba et al. 2006). In der Schweiz werden Nationalratsabstimmungen seit der Wintersession 1995 und Ständeratsabstimmungen seit der Frühjahrssession 2014 namentlich erfasst[4]. Dennoch bleibt die Forschung zum individuellen Parlamentarierverhalten überschaubar, bezieht sich auf untergeordnete Staatsebenen oder deckt nur einzelne Teilaspekte des Stimmverhaltens ab (Schwarz 2009: 37). Die folgenden Abschnitte bieten einen Überblick über den Forschungsstand zum Entscheidungsverhalten von Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den USA, in Europa sowie in der Schweiz.

2.1 Forschungsstand zum Entscheidungsverhalten von Parlamentarierinnen und Parlamentarier

2.1.1 In den USA

Frühe Studien widmen sich insbesondere der Frage, wie Partei, Wahlkreis sowie persönliche Einstellungen der Parlamentsmitglieder deren individuelles Stimmverhalten beeinflussen. Die Resultate bezüglich des relativen Gewichts der genannten drei Einflussfaktoren fallen dabei sehr unterschiedlich aus (Turner 1951; Mac Rae 1952; Dexter 1957; Wahlke et al. 1962; Froman 1963a; Froman 1963b; Miller und Stokes 1963; Mayhew 1966). Mit Downs' (1957) bekanntem Werk „An Economic Theory of Democracy" gewinnen wahlkreis- und wählergruppenorientierte Untersuchungen, die sich an ökonomische Ansätze anlehnen, an Bedeutung. So misst Mayhew (1974) in seiner Studie „Congress: The Electoral Connection" der Wahlkreisorientierung sehr grosses Gewicht bei. Er schlussfolgert, dass sich Kongressmitglieder genau so verhalten, wie es der theoretische Wahlkreisansatz vermuten lässt. Auch Fiorina (1974: 31) erachtet die Wiederwahl als primäres Ziel der Parlamentsmitglieder. Fenno (1978: 221) widersprich und hält diese Auffassung für zu simpel. Er geht von einem komplexen Mix verschiedener Ziele, die

[4] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

Kongressmitglieder verfolgen, aus. Die Wiederwahl stellt dabei eines, jedoch nicht zwingend das primäre Ziel dar und nicht alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind bereit, denselben Preis zu bezahlen, um ihre Wiederwahl zu sichern.

In den 1980er Jahren entwickelt sich in den USA eine lebendige Debatte zwischen Anhängern des Wahlkreiskonzepts und jenen, welche die persönlichen Einstellungen und Ideologien der Parlamentarierinnen und Parlamentarier als wichtigste Determinante für deren Stimmverhalten ausmachen (Schwarz 2009: 24-25). Während Peltzman (1984) einen entscheidenden Einfluss der persönlichen Ideologie strikt ablehnt und sich für die nutzenorientierte Wahlkreistheorie ausspricht, relativieren die Ergebnisse anderer Studien die Bedeutung des Rational-Choice-Ansatzes. Kau und Rubin (1997), Kalt und Zupan (1990), Kelman (1987) und Quirk (1990) klassifizieren die persönliche Einstellung der Abgeordneten als wesentliche Determinante ihres Stimmverhaltens. Auch Poole (1988: 126) widerspricht einer strikten Auslegung des ökonomischen Ansatzes und unterstreicht die bedeutende Rolle persönlicher Überzeugungen. Er äussert sich jedoch kritisch über die empirischen Modelle, welche die Relevanz der persönlichen Ideologie beweisen. Er betont, dass Kongressmitglieder zahlreiche Anspruchsgruppen vertreten und ihre Stimmentscheide sowohl auf den Erwartungen dieser Gruppen als auch auf persönlichen Überzeugungen basieren.

In den 1990er Jahren kommt die Frage auf, welche Rolle die Partei im Zusammenhang mit dem Stimmverhalten der Kongressmitglieder einnimmt (Schwarz 2009: 25-26). Cox und McCubbins (1993: 2) bezeichnen die Partei als „legislative cartel“, die in der Lage ist, die Geschehnisse im Kongress zu dominieren, sobald sie in den wichtigen politischen Streitfragen hinreichende Geschlossenheit demonstriert. Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind sowohl im Rahmen ihrer Kandidatur als auch als gewählte Kongressmitglieder auf die organisierende und strukturierende Funktion einer Partei angewiesen und stimmen deshalb parteikonform. Auch Hager und Talbert (2000), Ansolabehere et al. (2001) und MacCarty et al. (2001) sprechen sich für einen starken Einfluss der Partei auf das Stimmverhalten von Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus.

2.1.2 In Europa

Im Gegensatz zu Abgeordneten in nationalen Parlamenten besteht die Besonderheit von EU-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern darin, dass sie gleichzeitig Mitglied sowohl einer europäischen Fraktion als auch einer nationalen Partei sind. Stimmen die Positionen der europäischen Fraktion und der nationalen Partei eines Mitglieds nicht überein, kann dies einen Auslöser für starke Loyalitätskonflikte darstellen (Hix et al. 2006). Der Schwerpunkt der Untersuchungen zum Entscheidungsverhalten im EU-Parlament bildet die Frage, ob EU-Abgeordnete ihr Stimmverhalten eher an ihrer europäischen Fraktion oder an ihrer nationalen Partei ausrichten.

Zahlreiche Studien legen nahe, dass die europäische Fraktionszugehörigkeit das Stimmverhalten der EU-Parlamentarierinnen und Parlamentarier bedeutend prägt und dass die Fraktionsgeschlossenheit auf europäischer Ebene im Laufe der Zeit stetig zunimmt (Hix 2001; Hix et al. 2006; Hix und Bartolini 2006; Hix und Noury 2009; Ringe 2010). Demgegenüber zeigen die Resultate von Hix (2002) und Cicchi (2013), dass EU-Abgeordnete bei Abweichungen zwischen der europäischen Fraktion und der nationalen Partei eher nationalstaatlich, das heisst gemäss den Parolen der nationalen Partei, stimmen. Gische (2007), Rasmussen (2008) und Cicchi (2013) kritisieren in diesem Zusammenhang, dass politikwissenschaftliche Studien, die nicht zwischen Policy-Bereichen und Wahlverfahren unterscheiden, zu kurz greifen. Eine Untersuchung des Stimmverhaltens der EU-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier bei Abstimmungen zur Handelspolitik bestätigt zwar, dass die Abgeordneten überwiegend im Einklang mit der europäischen Fraktion stimmen. Sie stellt jedoch auch fest, dass einige nationale Delegationen bei sensiblen Fragen für ihre nationalen Interessen einstehen und gegen die dominante Stellung ihrer Fraktionen im EU-Parlament stimmen (Kang 2013). Gische (2007) analysiert Abstimmungsmuster zu aussenpolitischen Fragen von 1979 bis 2004 und bestätigt das traditionelle Ergebnis, dass die europäische Fraktionszugehörigkeit der beste Indikator für das Stimmverhalten bildet. Demgegenüber sprechen die Resultate der qualitativen Untersuchungen von Rasmussen (2008) und Farrell et al. (2012) dafür, dass der Herkunftsstaat der Mitglieder deren Einstellung stärker prägt als die europäische Fraktionszugehörigkeit. Die neuen Ergebnisse von Cencig und Sabani (2017) bestätigen den entscheidenden Einfluss von nationalen Interessen und wirtschaftlicher Situation im Heimatland, gemessen an BIP und Arbeitslosenrate, auf das Abstimmungsverhalten der EU-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier.

2.1.3 In der Schweiz

Eine im Jahr 1975 durchgeführte Parlamentarierbefragung lässt erste Aussagen zu, ob Nationalrätinnen und Nationalräte ihre Repräsentationsfunktion primär auf die Geografie (Kanton, Region und Gemeinde), die soziologische Gruppe (Schicht und Klasse) oder die ideologische Dimension (Parteiideologie und eigene Werthaltungen) beziehen. Hertig (1980) und Kerr (1981) kommen basierend auf diesen Daten zum Schluss, dass für Parlamentarierinnen und Parlamentarier linker Parteien die soziale Gruppe und bei den Bürgerlichen der eigene Wahlkreis ausschlaggebend für ihr Stimmverhalten sind, während der ideologischen Position eine untergeordnete Rolle zukommt. Lüthi, Meyer und Hirter (1991: 53 ff.) weisen nach, dass neben dem Wahlkreis und der Parteizugehörigkeit Interessengruppen einen grossen Einfluss auf das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder haben.

Ein erheblicher Teil der Politikforschung orientiert sich am ökonomischen Rational-Choice-Ansatz, der vom individuell nutzenmaximierenden Akteur ausgeht. Vatter (1994) überprüft die Grundannahmen des Rational-Choice-Ansatzes. Er analysiert dafür Parlamentsabstimmungen bei 20 kantonalen Kreditgeschäften zur Bereitstellung öffentlicher Güter durch die Kantone, deren Nutzen nur einer begrenzten Region zugutekommen. Seine Resultate weisen eine grosse Bedeutung des Wahlkreises auf kantonaler Ebene nach. In 55 Prozent der Fälle sind Wahlkreisüberlegungen ausschlaggebend für das Verhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Lediglich rund 20 Prozent der Fälle gehen auf ideologische bzw. parteipolitische Gründe zurück. Vatter (1994) sowie Steiner (1996) zeigen jedoch auch, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier keineswegs immer nutzenorientiert, „sondern auch dann gewissenhaft handeln, wenn ihnen daraus Nachteile erwachsen können“ (Linder 2012: 241).

In einer neueren Studie von 2007 zeigen Schwarz und Linder anhand von Daten zwischen 1996 und 2005 auf, dass die Parteizugehörigkeit einen deutlich grösseren Einfluss auf das Stimmverhalten der Schweizer Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier im Nationalrat hat als die Zugehörigkeit zu einem Interessenverband oder zur eigenen Region. Grundsätzlich gelten die Fraktionen als wichtigste Gruppierungen des Parlaments. Der Fraktionszugehörigkeit kommt bei Ratsabstimmungen grosses Gewicht zu, obwohl bei Verstoss gegen die Fraktionsdisziplin offiziell keine Sanktionen üblich sind. Gemäss Linder (2012: 231) liegt dies am Bewusstsein der Mitglieder, „dass die Fraktion umso mehr Einfluss ausüben kann, je mehr sie gegen aussen mit Geschlossenheit auftritt“. Die

Parteidisziplin hat im Vergleich zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zugenommen. Dies ist auf die institutionelle Stärkung des Parlaments sowie den polarisierten Wettbewerb zurückzuführen (Vatter 2016: 308). Gemäss Linder (2012: 232) stimmt die SP am diszipliniertesten, gefolgt von der SVP. FDP und CVP weisen die geringste Geschlossenheit auf. Bütikofer (2014) widmet einen Teil ihrer Dissertation dem in der Forschung bisher vernachlässigten Abstimmungsverhalten der Ständerätinnen und Ständeräte. Sie stützt ihre Analysen mangels elektronisch erfassten Abstimmungsdaten auf die Auswertung von Videos und weist nach, dass sich die Muster des Abstimmungsverhaltens im Ständerat nicht grundlegend von jenen im Nationalrat unterscheiden. Auch im Ständerat treten die beiden Mitteparteien FDP und CVP weniger geschlossen auf als die SP und die SVP. Insgesamt scheint die Parteibindung im Ständerat jedoch geringer zu sein als in der grossen Kammer. Dies gilt insbesondere für Ratsmitglieder, die nicht vom National- in den Ständerat gewechselt haben, während „im Nationalrat sozialisierte Mitglieder des Ständerates" der Parteizugehörigkeit grössere Bedeutung beimessen. Huegli (2012) analysiert das Abstimmungsverhalten der Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern bei Vorstössen zu den Themen Verkehr, Steuern, Bildung und Gesundheit. Ihre Ergebnisse entsprechen der neueren Parlamentsforschung. Das Abstimmungsverhalten steht in einem weitaus stärkeren Zusammenhang mit der Partei bzw. Fraktion als mit den Herkunftseffekten, die sich aus dem urbanen/ländlichen bzw. strukturstarken/strukturschwachen Charakter des Wohnortes der Grossratsmitglieder ergeben. Die Fraktionszugehörigkeit stellt in allen untersuchten Themenbereichen den entscheidenden Faktor für das Abstimmungsverhalten der Grossrätinnen und Grossräte dar, während die Herkunftsdimension nur in bestimmten Fällen eine wichtige Rolle spielt (Huegli 2012: 14 ff.).

Schwarz (2009) untersucht die Abstimmungsdaten des Nationalrates zwischen 1996 und 2005. Er geht der Frage nach, welche Faktoren fraktionsabweichendes Stimmverhalten auf der Individualebene erklären. Dieses kann auf die Wahlkreisorientierung, auf die konkreten Politikinhalte aber auch auf die formellen und informellen Regeln der parlamentarischen Gesetzgebung zurückgeführt werden. Er schlussfolgert, dass der eigenen politischen Einstellung bzw. Überzeugung der Nationalratsmitglieder in allen vier grossen Fraktionen im Schweizer Parlament die stärkste Erklärungskraft zukommt. Die Orientierung am Wahlkreis, an den Interessenbindungen oder an der Kantonalpartei tragen nicht entscheidend zur Erklärung des fraktionsabweichenden Stimmverhaltens von Parlamentarierinnen und Parlamentariern bei. Das Interesse an der Wiederwahl, das in der

internationalen Literatur als vorrangiges Motiv für fraktionsabweichendes Verhalten gilt, spielt demnach nur eine untergeordnete Rolle. Bezüglich des Einflusses der Parlamentsinstitutionen liegen ambivalente Resultate vor (Schwarz 2009: 198).

Zusammenfassend zeigt die internationale politikwissenschaftliche Forschung zum Verhalten von Parlamentarierinnen und Parlamentariern mittels Abstimmungsdaten, dass Parlamentsmitglieder verschiedenen Prinzipals gegenüberstehen, die unterschiedliche Anforderungen an ihr Stimmverhalten stellen. Ferner beeinflussen auch persönliche Ideologien und Ansichten ihre Entscheidungen. Im Kontext der Schweiz weisen insbesondere neuere Studien auf die zentrale Rolle der Partei bzw. Fraktion hin. Nationalrätinnen und Nationalräte fühlen sich jedoch auch dem eigenen Wahlkreis verpflichtet und stimmen im Parlament entsprechend der Präferenzen ihrer Wählerinnen und Wähler ab. Nebst persönlichen Ansichten, Ideologien und Werthaltungen wirken sich zudem soziokulturelle und soziodemografische Faktoren auf das individuelle Stimmverhalten der Ratsmitglieder aus (Linder 2012: 236; Schwarz 2009: 19 ff.). Je nach Vorlage kommt den unterschiedlichen Faktoren eine mehr oder weniger bedeutende Rolle zu (Schwarz 2009: 193).

3 Forschungshypothesen

Basierend auf den empirischen Erkenntnissen werden statistisch überprüfbare Hypothesen formuliert. Es ist keine Untersuchung bekannt, die das Stimmverhalten von Nationalrätinnen und Nationalräten bei Vorlagen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, untersucht und aufzeigt, welche individuellen Faktoren von Parlamentsmitgliedern die Tendenz zu vermehrter Bundesregelung begünstigen. Basis für die Forschungshypothesen bilden daher Studien, die die institutionellen Rahmenbedingungen, welche die Zentralisierungstendenz begünstigen, analysieren sowie der aktuelle Forschungsstand zum Entscheidungsverhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

3.1 Orientierung am Wahlkreis: Nationalrätinnen und Nationalräte aus Nettozahlerkantonen als Zentralisierungsbefürworter

Obwohl Nationalrätinnen und Nationalräte im Gegensatz zu den Mitgliedern des Ständerates nicht als direkte Vertreterinnen und Vertreter der Kantone gelten, weisen insbesondere frühere empirische Studien einen Einfluss der Wahlkreisorientierung auf ihr Stimmverhalten nach (Hertig 1980; Lüthi, Meyer und Hirter 1991). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die jeweiligen Kantonalparteien Nationalratskandidatinnen und -kandidaten nominieren und diese anschliessend von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Kantone gewählt werden. Die Ratsmitglieder müssen ihr Stimmverhalten nach den Bedürfnissen ihrer Wahlkreisgruppen richten, um sich die politische Unterstützung für eine Wiederwahl zu sichern (Schwarz 2009: 198).

Die finanzstarken Geberkantone üben heftige Kritik am Ausgleichsmechanismus im Rahmen des Finanzausgleichs im engeren Sinn und möchten die Solidarität zwischen den Kantonen neu definieren. Vertreterinnen und Vertreter aus Nettozahlerkantonen sind jedoch sowohl im National- und Ständerat als auch angesichts ihrer Wählerstärke in der deutlichen Minderheit, so dass für sie weder eine Vetoposition noch das Ergreifen des Standesreferendums in Frage kommt und grundlegende Änderungen an der NFA in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind (Vatter 2016: 450). „Den Nettozahlerkantonen bleibt so lediglich die Möglichkeit, möglichst viele Aufgaben auf den Bund zu übertragen und vom dadurch entstehenden Common-Pool öffentlicher Güter zu profitieren“ (Schaltegger

und Winiſtörfer 2014: 204). Basierend auf der Theorie der Wahlkreisorientierung ist davon auszugehen, dass die Zentralisierung kantonaler Kompetenzen insbesondere im Interesse von politischen Akteuren aus Kantonen, die als Nettozahler mehr an den Finanzausgleich im engeren Sinn beitragen, als sie selbst erhalten, liegt. Gemäss Vaubel (1994) geht der ursprüngliche Impuls zur Zentralisierung zwar in der Regel vom Zentralstaat aus. Seine politischen Akteure und seine Bürokratie schaffen einen Anreiz, zusätzliche Kompetenzen wahrzunehmen, um dadurch die eigene Position zu stärken. Die Zentralisierung regionaler Aufgaben findet jedoch durchaus häufig auch die Zustimmung der politischen Akteure in den Gliedstaaten oder lässt sich gar auf ihr Kalkül zurückführen. Sie versprechen sich individuelle Vorteile, indem sie die Bereitstellung ihrer öffentlichen Leistungen durch andere Gliedstaaten mitfinanzieren lassen, insbesondere wenn dafür keine Steuerkompetenzen abgetreten werden müssen (Schaltegger und Frey 2003: 242; Schaltegger und Winiſtörfer 2014: 195; Weingast et al. 1981).

Untersuchungen zeigen auf, dass Finanzausgleichssysteme durchaus auch politische Anreizwirkungen provozieren. So sprechen die Ergebnisse von Arnold (2017) dafür, dass Gemeindepolitikerinnen und -politiker in der Schweiz ihre Macht im Kantonsparlament nutzen, um unerwünschte Kosten von der lokalen auf die kantonale Ebene zu verlagern. In Kantonen mit einem hohen Anteil an Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier, die gleichzeitig ein politisches Mandat auf Gemeindeebene ausüben, kommt es deshalb zu einer stärkeren Zentralisierung der Sonderschulkosten. Insbesondere Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten haben aufgrund ihrer starken Verbindung zur Heimatgemeinde ein Interesse daran, möglichst viele Kosten auf den Kanton zu übertragen. Döring und Schnellenbach (2011: 94) zeigen ferner auf, dass auch in Deutschland die Richtung der Zahlungsströme des Finanzausgleichs das Entscheidungsverhalten der politischen Akteure stärker beeinflusst als die politisch-ideologischen Konfliktlinien.

Angesichts der Empirie, dass sich Nationalrätinnen und Nationalräte im Sinne ihrer Wiederwahl an den Bedürfnissen der Bevölkerung ihres Wahlkreises orientieren, ist davon auszugehen, dass die hohe finanzielle Last, die den Nettozahlerkantonen im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs aufgebürdet wird, einen Einfluss auf das Stimmverhalten ihrer Vertreterinnen und Vertreter im Nationalrat ausübt. Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Nettozahlerkantonen befürworten föderalismusrelevante Rechtsänderungen anscheinend eher als Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Nettoempfänger-

kantonen, um dadurch noch höhere Kosten für ihren eigenen Kanton abzuwenden und vom Common-Pool öffentlicher Güter zu profitieren.

H1: Nationalratsmitglieder aus Nettozahlerkantonen befürworten Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, eher als Nationalratsmitglieder aus Nettoempfängerkantonen.

3.2 Orientierung an soziokulturellen Merkmalen: Nationalrätinnen und Nationalräte aus dem französischsprachigen Kulturraum als Zentralisierungsbefürworter

Die sprachregionale Herkunft eines Nationalratsmitglieds stellt ein soziokulturelles Merkmal dar, das sich auf sein Stimmverhalten auswirken kann (Schwarz 2009: 88).

Dardanelli und Müller (2017: 18-19) untersuchen das Stimmverhalten verschiedener sprachlicher und religiöser Gruppen bei 67 föderalismusrelevanten direktdemokratischen Abstimmungen. Entgegen der Hypothese von Erk und Koning (2010) kommen die Autoren zum Schluss, dass die sprachliche Diversität in der Schweiz nicht als Zentralisierungsbremse wirkt. Vielmehr sprechen sich französischsprachige Protestanten seit 1950 gar eher für eine stärkere Zentralisierung der Staatstätigkeit aus als deutschsprachige Protestanten, die traditionell als „hegemoniale Gruppe“ gelten. Mueller (2015: 219) berechnet einen Index für den kantonalen Dezentralisierungsgrad und hält fest, dass die französischsprachigen Kantone Neuenburg, Waadt, Fribourg und Genf die zentralisiertesten Strukturen aufweisen. In seiner weiterführenden statistischen Analyse geht er der Frage nach, warum sich das Ausmass der Gemeindeautonomie zwischen den 26 Schweizer Kantonen dermassen unterscheidet. Seine Resultate zeigen, dass die Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum einen signifikant-positiven Einfluss auf den Zentralisierungsgrad eines Kantons ausübt und die wichtigste Determinante zur Erklärung der Zentralisierungsunterschiede bildet.

Basierend auf diesen Erkenntnissen liegt die Vermutung nahe, dass insbesondere Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus dem französischsprachigen Kulturraum Vorlagen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, befürworten.

H2: Nationalratsmitglieder aus dem französischsprachigen Kulturraum befürworten Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, eher als Nationalratsmitglieder aus anderen Sprachregionen.

Es ist ferner davon auszugehen, dass der Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum eine intervenierende Wirkung zukommt.

H2a: Dem französischsprachigen Kulturraum angehörende Nationalratsmitglieder aus Nettozahlerkantonen befürworten Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, eher als dem französischsprachigen Kulturraum angehörende Nationalratsmitglieder aus Nettoempfängerkantonen.

3.3 Orientierung an der Partei: Nationalrätinnen und Nationalräte der linken Parteien als Zentralisierungsbefürworter

Die neuere Parlamentsforschung zeigt auf, dass die Parteizugehörigkeit das Stimmverhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier unabhängig vom Inhalt der Vorlage deutlich stärker beeinflusst als die Zugehörigkeit zur eigenen Wohnregion oder soziokulturelle Merkmale (Schwarz und Linder 2007; Schwarz 2009; Huegli 2012). Bei Zentralisierungsfragen ist ein Zusammenhang zwischen der Parteizugehörigkeit und dem Stimmverhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier deshalb naheliegend. Seit dem zweiten Weltkrieg wird Zentralisierung oftmals mit fortschrittlichen Politiken wie beispielsweise dem Aufbau eines Sozialstaates und einem starken Umweltschutz in Verbindung gebracht. Insbesondre linke Parteien unterstützen diese Ideen. Für sie gilt die Zentralisierung deshalb als Preis für die Implementierung einer fortschrittlichen Politik im ganzen Land (Dardanelli und Müller 2017: 19). Die quantitative Analyse von Mueller (2015) weist eine signifikant positive Korrelation zwischen der Stärke der linken Parteien im jeweiligen Kantonsparlament und dem Zentralisierungsgrad eines Kantons nach. Ein Kanton ist demnach umso zentralisierter, je stärker die SP und die Grüne Partei Schweiz im Kantonsparlament vertreten sind. Auch Mueller und Vatter (2016: 81) halten fest, dass „Mobilitätshindernisse im Bereich der Bildung oder der ungleiche Zugang zu

Gesundheitsleistungen [...] besonders von linker Seite hervorgehoben [werden], während man auf bürgerlicher Seite gerne die Effizienz des kantonalen Steuerwettbewerbs und die Vorteile von bürgernahen Strukturen betont“ (Mueller und Vatter 2016: 81).

Diese empirischen Befunde legen die Vermutung nahe, dass insbesondere Vertreterinnen und Vertreter linker Parteien Geschäfte, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, befürworten.

H3: Nationalratsmitglieder der linken Parteien befürworten Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, eher als Nationalratsmitglieder der Mitte- und der rechten Parteien.

Es ist ferner davon auszugehen, dass der Parteizugehörigkeit eine intervenierende Wirkung zukommt.

H3a: Linken Parteien angehörende Nationalratsmitglieder aus Nettozahlerkantonen befürworten Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, eher als linken Parteien angehörende Nationalratsmitglieder aus Nettoempfängerkantonen.

3.4 Forschungsmodell

Die Forschung zum Abstimmungsverhalten im Parlament zeigt, dass Ratsmitglieder einer Anzahl unterschiedlicher Anspruchsgruppen gegenüberstehen, „die je nach Vorlage eine mehr oder weniger bedeutende Rolle einnehmen“ (Schwarz 2009: 193).

Die Ergebnisse der wenigen Studien, die untersuchen, welche Faktoren die Tendenz zu vermehrter Regelung auf Bundesebene in der Schweiz beeinflussen, legen nahe, dass bei Gesetzesänderungen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, der Wahlkreisorientierung eine zentrale Rolle zukommt. Basierend auf den theoretischen Überlegungen von Schaltegger und Winiſtörfer (2014: 204) ist davon auszugehen, dass für die Nettozahlerkantone ein Anreiz besteht, möglichst viele Aufgaben auf den Bund zu übertragen, um vom Common-Pool öffentlicher Güter zu profitieren und noch höhere Kosten für den eigenen Wahlkreis abzuwehren. Der Wohnkanton der Nationalratsmitglieder stellt deshalb die zentrale unabhängige Variable dieser Studie dar. Ferner legt die Theorie

nahe, dass sich die Nationalrätinnen und Nationalräte bei ihrer persönlichen Entscheidfindung auch auf soziokulturelle Faktoren und ihre nationale Partei stützen. Es besteht deshalb die Vermutung, dass nebst der Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton die Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum sowie die Zugehörigkeit zu einer linken Partei das Stimmverhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei föderalismusrelevanten Rechtsänderungen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, beeinflussen.

Das Forschungsmodell präsentiert sich folgendermassen:

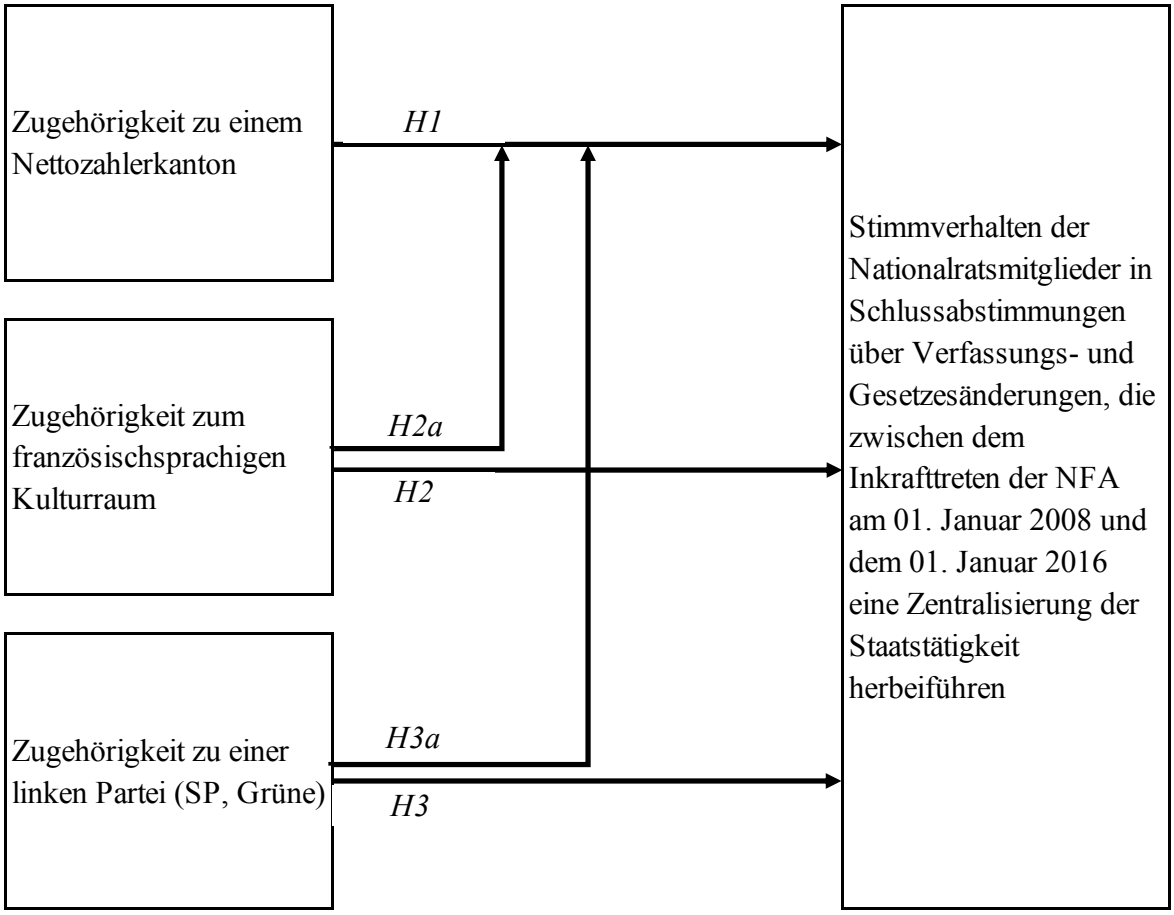

Abbildung 1: Forschungsmodell (Eigene Darstellung).

4 Daten, Operationalisierungen und Beschreibung der Variablen

Nachdem im vorangegangen Kapitel die Einflussfaktoren auf das Stimmverhalten der Ratsmitglieder bei Zentralisierungsfragen theoretisch hergeleitet und Untersuchungshypothesen formuliert werden, geht es in diesem Kapitel darum, die für die empirische Untersuchung benötigten Daten zu beschreiben und die Variablen zu operationalisieren sowie ihre grundlegenden statistischen Merkmale aufzuzeigen.

4.1 Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen

Schaltegger und Winistörfer (2014: 199) ermitteln für die Analyse der Rechtstätigkeit des Bundes sämtliche föderalismusrelevanten Rechtsänderungen auf Verfassungs-, Gesetzes- oder Verordnungsstufe zwischen dem 01. Januar 2000 und dem 01. Januar 2014. Luca Fässler aktualisiert den Datensatz mit Zahlen bis zum 01. Januar 2016 (Schaltegger et al. 2017). Die Autoren bestimmen, ob die Rechtsänderungen zu einer Zentralisierung, einer Dezentralisierung oder einer Verflechtung von Aufgaben oder Finanzierungen führen. Eine Zentralisierung liegt jeweils dann vor, wenn „eine vormals eigenständige kantonale Aufgabe und/oder Finanzkompetenz [...] fortan ausschliesslich auf den Bund übertragen [wird]“ (Schaltegger et al. 2017: 42). Im gesamten Untersuchungszeitraum zählen die Autoren 44 Zentralisierungen und 115 Finanzierungs- bzw. Aufgabenverbünde, während die NFA-Vorlage selbst die einzige Dezentralisierung bildet. Sie stellen seit dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 gar eine Zunahme der Zentralisierungen und Verflechtungen fest. „Während vor der Abstimmung zur NFA jährlich durchschnittlich rund sieben Erlasse zu Zentralisierungen oder Verflechtungen führten, sind es nach Inkrafttreten der NFA jährlich rund elf Erlasse“ (Schaltegger et al. 2017: 44-45). Die zwei Verfassungs- sowie die zwölf Gesetzesänderungen, die zwischen dem 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung herbeiführen (Tabelle 1, Seite 26), bilden die Ausgangslage für diesen Beitrag.

Studien, die parlamentarische Abstimmungen erforschen, schliessen ganz oder weitgehend unbestrittene Vorlagen oftmals von der Analyse aus, da nahezu einstimmige

Entscheidungen keine Erklärungskraft für die entsprechenden Untersuchungsfragen besitzen (Poole und Rosenthal 1997; Rosenthal und Voeten 2004: 623; Mainwaring und Liñán 1997: 458-460; Schwarz 2009: 71). Dabei ist es wichtig, einen angemessenen Schwellenwert zu definieren, um einvernehmliche Abstimmungen zu exkludieren, ohne aber die Zahl der zu analysierenden Vorlagen übermässig und unnötig stark einzuschränken. Analog zu Mainwaring und Liñán (1997: 460) umfasst der Datensatz dieser Studie jene föderalismusrelevanten Rechtsänderungen, bei denen in der Schlussabstimmung mindestens 25 Prozent der anwesenden Nationalratsmitglieder gegen die gewinnende Mehrheit stimmen. Bei den Voten über die Vorlagen „Schweizerische Zivilprozessordnung“, „Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz“, „Tierseuchengesetz. Änderung“, „Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz. Totalrevision“ und „Zweitwohnungen. Bundesgesetz“ ist dies nicht der Fall, weshalb die genannten föderalismusrelevanten Rechtsänderungen nicht in die Analyse miteinbezogen werden.

Insgesamt wird das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte in Schlussabstimmungen über acht Zentralisierungsvorlagen analysiert. Während die sechs Gesetzesänderungen vom Bundesrat oder den eidgenössischen Räten veranlasst werden, kann der Auslöser für Zentralisierungen auch vom Volk ausgehen, wie die Minarett- sowie die Zweitwohnungsinitiative zeigen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Initiantinnen und Initianten von Volksinitiativen ihr Anliegen im ganzen Land verwirklicht sehen möchten (Schaltegger et al. 2017: 45).

Vorlage	Folgen	Schluss-abstimmung	Stimmverhältnis (Ja:Nein)
Zwangsanwendungsgesetz	Neue Aufgaben für Bund bei technischer Überwachung der Ankunft von Passagieren am Flughafen → Nicht abschätzbar	20.03.2008	123:61
Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz	Meldepflicht nicht mehr bei Kantonen, sondern bei Meldestelle des Bundes → Mehrkosten für Bund	13.06.2008	128:58
Schweizerische Zivilprozessordnung	Vereinheitlichte Zivilprozessordnung für alle Kantone gleich → Keine Konsequenzen für Bund, Anpassungen in den Kantonen nötig	19.12.2008	187:1
Strafprozessrecht. Vereinheitlichung	Vereinheitlichte Jugendstrafprozessordnung für alle Kantone gleich → Keine Konsequenzen für Bund, je nach Kanton unterschiedliche Anpassungen nötig	20.03.2009	135:59
Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative	Verbot von Bau von Minartetten → Keine finanziellen Konsequenzen für Bund und Kantone	12.06.2009	51:132
Stauanlagen. Bundesgesetz	Bund übernimmt anstelle der Kantone Aufsicht über kleine Stauanlagen → Mehrkosten für Bund, Enlastung der Kantone	01.10.2010	129:61
Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative	Bund definiert Anzahl Zweitwohnungen in einer Gemeinde → Keine finanziellen Konsequenzen für Bund und Kantone	17.06.2011	61:123
Übereinkommen über die Bekämpfung des Menschenhandels und Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz	U.a. Aufbau einer Stelle → Mehrkosten sowohl für Bund als auch für Kantone	23.12.2011	156:32
Tierseuchengesetz. Änderung	Finanzierung der Überwachungsprogramme nicht mehr durch Kantone, sondern durch Bund → Mehrkosten für Bund, Entlastung der Kantone	16.03.2012	192:1
Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz. Totalrevision	Mehr Aufgaben für Kantone bzgl. Innovationspark aber v.a. für Bund → Sowohl Be- als auch Entlastung für Bund, Kantone praktisch nicht betroffen	14.12.2012	162:25
Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020	Einschränkung der Kantone in der Ausgestaltung → Mehrkosten für Bund	19.06.2015	136:52
Zweitwohnungen. Bundesgesetz	Einschränkung der Kantone → Mehrkosten für Bund	20.03.2015	159:12
Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs	Platzierung der Asylbewerbenden über Bund, raschere Asylverfahren → Mehrkosten für Bund, Enlastung der Kantone	25.09.2015	138:55

Tabelle 1: Föderalismusrelevante Rechtsänderungen auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe, die zwischen dem 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen. Die grau markierten Vorlagen sind aufgrund von zu wenigen Gegenstimmen (Schwellenwert: 25% der anwesenden Ratsmitglieder) von der Analyse ausgeschlossen (Eigene Darstellung. Quellen: Schaltegger et al. 2017, Curia Vista[5]).

[5] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

4.2 Abhängige Variable: Individuelles Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bei Schlussabstimmungen über Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen

In der Schweiz bedürfen sämtliche Verfassungs- und Gesetzesänderungen der Zustimmung von National- und Ständerat, weshalb die Gesetzgebung als wichtigste und anspruchsvollste Aufgabe des Parlaments gilt (Vatter 2016: 297). Curia Vista[6], die Geschäftsdatenbank des Parlaments, publiziert in Zusammenarbeit mit smartmonitor.ch die seit der 45. Legislatur bzw. der Wintersession 1995 hängigen Beratungsgeschäfte und führt das Abstimmungsverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte namentlich auf.

Das individuelle Stimmverhalten der Ratsmitglieder in den Schlussabstimmungen über die acht Zentralisierungsvorlagen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 zu neuen Zentralisierungen führen (Tabelle 1, Seite 26), stellt die abhängige Variable dieser Studie dar. Die zu erklärende Grösse wird auf Individualebene für jedes Ratsmitglied und für jede im Hinblick auf die zentrale Fragestellung bedeutende Schlussabstimmung eruiert. Sie ist dichotom codiert und nimmt den Wert 1 an, falls das Parlamentsmitglied der Vorlage und damit einer Zentralisierung der Staatstätigkeit zustimmt. Lehnt es diese ab, hat die abhängige Variable den Wert 0. Auch Stimmenthaltungen werden als zentralisierungsablehnendes Verhalten gewertet, da das Ratsmitglied der zusätzlichen Bundesregelung nicht explizit zustimmt. Stimmenthaltungen werden deshalb ebenfalls mit dem Wert 0 codiert. Abwesenheiten sind hingegen nicht im Datensatz enthalten. Gründe dafür, wie beispielsweise berufliche Verpflichtungen, krankheitsbedingte Absenzen oder aber auch strategisches Fernbleiben, hängen nämlich in den meisten Fällen nicht mit dem Inhalt einer Abstimmung zusammen (Schwarz 2009: 70).

Tabelle 2 (Seite 28) gibt sowohl die Anzahl Ja- und Nein-Stimmen, Enthaltungen sowie Nichtteilnahmen bei allen untersuchten Vorlagen als auch die prozentuale Zustimmungs-, Ablehnungs-, Enthaltungs- und Nichtteilnahmerate an. Der Nationalrat stimmt den sechs Gesetzesänderungen mit grosser Mehrheit zu, während er empfiehlt,

[6] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

die beiden Verfassungsänderungen „Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative“ und „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative“ abzulehnen.

Vorlage	Ja		Nein		Enthaltungen		Nichtteilnahmen	
Zwangsanwendungsgesetz	123	62%	61	31%	10	5%	5	3%
Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz	128	64%	58	29%	4	2%	9	5%
Strafprozessrecht. Vereinheitlichung	135	68%	59	30%	0	0%	5	3%
Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative	51	26%	132	66%	11	6%	4	2%
Stauanlagen. Bundesgesetz	129	65%	61	31%	2	1%	7	4%
Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative	61	31%	123	62%	3	2%	9	5%
Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020	136	68%	51	26%	7	4%	5	3%
Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs	138	69%	55	28%	1	1%	5	3%

Tabelle 2: Ja- und Nein-Stimmen, Enthaltungen sowie Nichtteilnahmen in absoluten Zahlen und in Prozent nach Schlussabstimmung. Der Ratspräsident/die Ratspräsidentin stimmt nicht ab, weshalb die Summe der Stimmen 199 ergibt. Aufgrund der Rundung auf ganze Zahlen kann die Summe der Prozentwerte von 100 abweichen (Eigene Darstellung. Quelle: Curia Vista[7]).

Die Vorlage „Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs“ erfährt mit 138 Ja-Stimmen bzw. 69 Prozent Zustimmung die grösste Unterstützung, dicht gefolgt von den Vorlagen „Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020“ mit 136 Ja-Stimmen bzw. 68 Prozent Zustimmung und „Strafprozessrecht. Vereinheitlichung“ mit 135 Ja-Stimmen bzw. 68 Prozent Zustimmung. Auch die Vorlagen „Stauanlagen. Bundesgesetz“ (129 Ja-Stimmen, 65 Prozent Zustimmung), „Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz“ (128 Ja-Stimmen, 64 Prozent Zustimmung) und „Zwangsanwendungsgesetz“ (123 Ja-Stimmen, 62 Prozent Zustimmung) werden grossmehrheitlich angenommen. Demgegenüber fällt die Zustimmung in der grossen Kammer bei den Volksinitiativen „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“ (61 Ja-Stimmen, 31 Prozent Zustimmung) und „Gegen den Bau von Minaretten“ (51 Ja-Stimmen, 26 Prozent Zustimmung) am niedrigsten aus. Der Beschluss über die Minarettinitiative erweist sich zudem als derjenige mit den meisten Nein-Stimmen (132 Nein-Stimmen, 66 Prozent), den meisten Enthaltungen (elf Enthaltungen, sechs Prozent) und den wenigsten Nichtteilnahmen (vier Nichtteilnahmen, zwei Prozent).

[7] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

4.3 Unabhängige Variablen

Zur Präsentation der deskriptiven statistischen Auswertungen der kategorialen erklärenden Variablen wird einerseits der Gesamtanteil pro Kategorie und untersuchter Vorlage, gemessen an der Anzahl individueller Stimmabgaben, eruiert (z.B. Anteil Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus einem Nettozahlerkanton bei der Schlussabstimmung über die Vorlage „Zwangsanwendungsgesetz"). Die Angaben vermitteln einen Eindruck über die Verteilung der einzelnen Variablenkategorien im Datensatz. Andererseits ist in einer separaten Tabelle die Zustimmung zu den Zentralisierungen pro Variablenkategorie und untersuchter Vorlage ersichtlich (z.B. Anteil der Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Nettozahlerkantonen, die der Vorlage „Zwangsanwendungsgesetz" zustimmen). Diese Darstellung ermöglicht eine von der Fallzahl unabhängige Interpretation der Information. Zudem kann durch den Vergleich der einzelnen Kategorienwerte mit dem Gesamtanteil der Ja-Stimmen über alle Kategorien einfach erfasst werden, ob eine Kategorie bei Schlussabstimmungen über Zentralisierungsfragen über- oder unterdurchschnittlich häufig zustimmt (Schwarz 2009: 89 ff.).

Die rein deskriptiven Analysen erlauben erste vorsichtige Beobachtungen über den Einfluss der unabhängigen Variablen auf das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte bei Zentralisierungsfragen. Es wird jedoch darauf verzichtet, basierend auf diesen bivariaten Zusammenhängen die Hypothesen aus Kapitel zwei zu überprüfen. Diese Aufgabe fällt der multivariaten Analyse in Kapitel sechs zu.

4.3.1 Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton

Die Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton stellt die zentrale unabhängige Grösse dar. Es handelt sich um eine Dummy-Variable, die für alle Nationalrätinnen und Nationalräte, welche einen Nettozahlerkanton repräsentieren, den Wert 1 und für jene aus einem Nettoempfängerkanton den Wert 0 annimmt.

Die Betrachtung der Geldströme des Finanzausgleichs macht deutlich, dass sich die Last seit Inkrafttreten der Reform auf relativ wenige Kantone, deren Zahl und Kreis in den

letzten zehn Jahren mehrheitlich konstant geblieben ist, verteilt[8]. Basel-Stadt, Genf, Nidwalden, Schwyz, Zug und Zürich bezahlen stets mehr ein, als sie beziehen und finanzieren den horizontalen Finanzausgleich zu grossen Teilen. Zu Veränderungen kommt es im Untersuchungszeitraum nur in wenigen Fällen: Basel-Land wird 2016 und Waadt 2009 und 2016 vorübergehend von Nettozahlern zu Nettoempfängern, während der Kanton Schaffhausen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 den umgekehrten Weg beschreitet (Tabelle 3, Seite 30). Alle übrigen Schweizer Kantone profitieren während des gesamten Untersuchungszeitraums als Nettoempfänger vom horizontalen Finanzausgleich im Rahmen der NFA.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BL	1	1	1	1	1	1	1	1	0
BS	1	1	1	1	1	1	1	1	1
GE	1	1	1	1	1	1	1	1	1
NW	1	1	1	1	1	1	1	1	1
SH	0	0	0	0	0	1	1	1	0
SZ	1	1	1	1	1	1	1	1	1
VD	1	0	1	1	1	1	1	1	0
ZG	1	1	1	1	1	1	1	1	1
ZH	1	1	1	1	1	1	1	1	1

1=Nettozahler, 0=Nettoempfänger

Tabelle 3: Nettozahlerkantone des Finanzausgleichs im Rahmen der NFA zwischen 2008 und 2016 (Eigene Darstellung. Quelle: EFV[9]).

Tabelle 4 (Seite 31) zeigt, dass Vertreterinnen und Vertreter aus Nettozahlerkantonen im Nationalrat bei sämtlichen acht untersuchten Schlussabstimmungen über eine Zentralisierung der Staatstätigkeit in der Minderheit sind. Sie machen jeweils zwischen 32 und 43 Prozent der abgegebenen Stimmen aus. Bei den Voten über die Vorlagen „Strafprozessrecht. Vereinheitlichung“ und „Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative“ im Jahr 2009 sind die Nettozahlerkantone im Natio-nalrat mit 62 Parlamentarierinnen und Parlamentariern bzw. 32 Prozent der abgegebenen Stimmen am schwächsten vertreten.

[8] https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzausgleich/zahlen.html (zuletzt geöffnet am 08.06.2018).

[9] https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzausgleich/zahlen.html (zuletzt geöffnet am 08.06.2018).

Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Kanton Waadt im besagten Jahr vorübergehend vom Nettozahler zum Nettoempfänger wird (Tabelle 3, Seite 30). Die Schlussabstimmungen über die „Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020“ und über die Vorlage „Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs“ finden im Jahr 2015 statt, als auch der Kanton Schaffhausen mehr in den Finanzausgleich einbezahlt, als er bezieht (Tabelle 3, Seite 30). Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Nettozahlerkantonen sind bei diesen Ratsabstimmungen mit 83 Personen bzw. 43 Prozent der abgegebenen Stimmen am stärksten vertreten.

Vorlage	**Nettozahler**		**Nettoempfänger**		**N**
Zwangsanwendungsgesetz	80	41%	114	59%	194
Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz	79	42%	111	58%	190
Strafprozessrecht. Vereinheitlichung	62	32%	132	68%	194
Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative	62	32%	133	68%	195
Stauanlagen. Bundesgesetz	79	41%	113	59%	192
Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative	81	43%	109	57%	190
Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020	83	43%	111	57%	194
Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs	83	43%	111	57%	194

Tabelle 4: Nationalratsmitglieder aus Nettozahler- bzw. Nettoempfängerkantonen in absoluten Zahlen und in Prozent sowie die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder (N) bei den Schlussabstimmungen über die acht untersuchten Zentralisierungsvorlagen (Eigene Darstellung. Quelle: Curia Vista[10]).

In Bezug auf den Einfluss der Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton auf das Stimmverhalten bei den untersuchten Zentralisierungsvorlagen sind in Tabelle 5 (Seite 32) zwischen den einzelnen Schlussabstimmungen verschiedene Tendenzen erkennbar. Die Volksinitiativen „Gegen den Bau von Minaretten“ und „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“ finden bei den Nationalratsmitgliedern aus Nettozahlerkantonen grössere Zustimmung als bei den Ratsmitgliedern aus Nettoempfängerkantonen. Während 32 Prozent bzw. 40 Prozent aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Nettozahlerkantonen die Initiativen befürworten, stimmen nur 23 Prozent bzw. 27 Prozent der Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Nettoempfängerkantonen den Verfassungsänderungen zu. Der Vergleich der Zustimmungsrate von Ratsmitgliedern aus Nettozahlerkantonen mit dem Gesamtanteil der Ja-Stimmen über beide Kategorien macht zudem

[10] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

deutlich, dass die Ratsmitglieder aus den Nettozahlerkantonen bei den genannten Vorlagen überdurchschnittlich häufig zustimmen.

Demgegenüber fallen die Zustimmungsraten bei den Schlussabstimmungen über die Vorlagen „Zwangsanwendungsgesetz“, „Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz“, „Strafprozessrecht. Vereinheitlichung“ und „Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020“ innerhalb der Gruppe der Parlamentsmitglieder aus Nettoempfängerkantonen höher aus.

Die Abstimmungen über die Vorlagen „Stauanlagen. Bundesgesetz“ und „Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs“ werden von jeweils 67 Prozent bzw. 71 Prozent der Nationalrätinnen und Nationalräte aus Nettozahler- bzw. Nettoempfängerkantonen befürwortet. Die Zustimmung innerhalb der beiden Variablenkategorien ist somit gleich hoch.

Vorlage	Nettozahler		Nettoempfänger		Alle	
Zwangsanwendungsgesetz	45	56%	78	68%	123	63%
Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz	48	61%	80	72%	128	67%
Strafprozessrecht. Vereinheitlichung	43	69%	92	70%	135	70%
Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative	20	32%	31	23%	51	26%
Stauanlagen. Bundesgesetz	53	67%	76	67%	129	67%
Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative	32	40%	29	27%	61	32%
Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020	56	67%	81	73%	136	70%
Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs	59	71%	79	71%	138	71%

Tabelle 5: Zustimmung nach Zugehörigkeit zu einem Nettozahler- bzw. Nettoempfängerkanton und nach Vorlage (Eigene Darstellung. Quelle: Curia Vista[11]).

4.3.2 Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum

Die Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum stellt die soziokulturelle Grösse dar und bildet die unabhängige Variable der Hypothesen H2 und H2a. Sie ist dichotom codiert. Ihr Einfluss auf das Stimmverhalten wird gemessen, indem allen Nationalrätinnen und Nationalräten, die zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung in einem französischsprachigen Kanton oder im französischsprachigen Teil eines Kantons wohnen, der

[11] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

Wert 1 zukommt. Ratsmitglieder mit Wohnsitz in deutsch-, italienisch- oder rätoromanischsprachigen Gemeinden erhalten den Wert 0.

Die Tabelle 6 (Seite 33) zeigt bei sämtlichen acht untersuchten Schlussabstimmungen ein deutliches Untergewicht der Ratsmitglieder aus dem französischsprachigen Kulturraum. Ihre Zahl schwankt zwischen 41 und 44 Personen und ist aufgrund der Verteilung der 200 Nationalratssitze nach Bevölkerungszahl der 26 Kantone sehr konstant. Die Stimmen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier des französischsprachigen Kulturraums machen 22 bis 23 Prozent aller abgegebenen Voten aus.

Vorlage	**Franz. Kulturraum**		**Übrige**		**N**
Zwangsanwendungsgesetz	43	22%	151	78%	194
Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz	41	22%	149	78%	190
Strafprozessrecht. Vereinheitlichung	43	22%	151	78%	194
Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative	44	23%	151	77%	195
Stauanlagen. Bundesgesetz	43	22%	149	78%	192
Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative	43	23%	147	77%	190
Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020	43	22%	151	78%	194
Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs	42	22%	152	78%	194

Tabelle 6: Nationalratsmitglieder nach Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum und nach Vorlage in absoluten Zahlen und in Prozent sowie die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder (N) (Eigene Darstellung. Quelle: Curia Vista[12]).

Die Zustimmungsrate nach Kulturraum und Schlussabstimmung ist in Tabelle 7 (Seite 34) abgebildet. Während die Vertreterinnen und Vertreter des französischsprachigen Kulturraums fünf der acht untersuchten Zentralisierungsvorlagen eher befürworten, liegt ihre Zustimmungsrate bei nur drei Vorlagen unter jener der übrigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Den Gesetzesänderungen „Strafprozessrecht. Vereinheitlichung“, „Stauanlagen. Bundesgesetz“, „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative“, „Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020“ und „Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs“ stimmen die Nationalratsmitglieder aus dem französischsprachigen Kulturraum

[12] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

mit Zustimmungsraten von 74 Prozent, 77 Prozent, 44 Prozent, 81 Prozent bzw. 76 Prozent deutlicher zu als die Nationalrätinnen und Nationalräte aus der übrigen Schweiz.

Eine Mehrheit der Ratsmitglieder aus dem französischsprachigen Kulturraum spricht sich zudem für die beiden Vorlagen „Zwangsanwendungsgesetz“ und „Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz“ aus. Mit 53 Prozent bzw. 56 Prozent liegt ihre Zustimmungsrate jedoch unter jener der übrigen Nationalrätinnen und Nationalräte, von denen 66 Prozent bzw. 70 Prozent Ja stimmen. Die Nationalrätinnen und Nationalräte aus französischsprachigen Gemeinden lehnen die Minarettinitiative deutlich ab. Mit nur acht Ja-Stimmen liegt ihre Zustimmungsrate bei 18 Prozent und damit unter jener der übrigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier von 28 Prozent.

Vorlage	Franz. Kulturraum		Übrige		Alle	
Zwangsanwendungsgesetz	23	53%	100	66%	123	63%
Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz	23	56%	105	70%	128	67%
Strafprozessrecht. Vereinheitlichung	32	74%	103	68%	135	70%
Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative	8	18%	43	28%	51	26%
Stauanlagen. Bundesgesetz	33	77%	96	64%	129	67%
Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative	19	44%	42	29%	61	32%
Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020	35	81%	101	67%	136	70%
Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs	32	76%	106	70%	138	71%

Tabelle 7: Zustimmungsrate nach Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum bzw. den übrigen Kulturräumen und nach Vorlage (Eigene Darstellung. Quelle: Curia Vista[13])

4.3.3 Zugehörigkeit zu einer linken Partei

Die Zugehörigkeit zu einer linken Partei bildet die unabhängige Variable der Hypothesen H3 und H3a und stellt ebenfalls eine dichotome Variable dar. In Anlehnung an Mueller (2015) erhalten Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP) und der Grünen Partei Schweiz (GPS) den Wert 1 und Mitglieder aller anderen Parteien den Wert 0.

[13] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

Tabelle 8 (Seite 35) zeigt, dass 60 bis 64 und damit ein Drittel aller Stimmen (31 bis 33 Prozent) jeweils von Parlamentarierinnen und Parlamentariern der Linksparteien SP und GPS stammen.

Vorlage	Linke Partei		Übrige		N
Zwangsanwendungsgesetz	64	33%	130	67%	194
Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz	62	33%	128	67%	190
Strafprozessrecht. Vereinheitlichung	61	31%	133	69%	194
Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative	60	31%	135	69%	195
Stauanlagen. Bundesgesetz	60	31%	132	69%	192
Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative	61	32%	129	68%	190
Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020	62	32%	132	68%	194
Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs	61	31%	133	69%	194

Tabelle 8: Nationalratsmitglieder nach Zugehörigkeit zu einer linken Partei (SP und GPS) bzw. zu einer der übrigen Parteien und nach Vorlage in absoluten Zahlen und in Prozent sowie die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder (N) (Eigene Darstellung. Quelle: Curia Vista[14]).

Auch hier weisen die deskriptiven Statistiken in Tabelle 9 (Seite 36) je nach Vorlage auf unterschiedliche Zusammenhänge zwischen der Zugehörigkeit zu einer linken Partei und dem Stimmverhalten hin. Bei fünf der acht untersuchten Zentralisierungsvorlagen stimmen die linken Nationalrätinnen und Nationalräte häufiger zu als die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der übrigen Parteien. Sämtliche an den jeweiligen Schlussabstimmungen teilnehmenden Mitglieder der SP und der GPS unterstützen die Vorlagen „Strafprozessrecht. Vereinheitlichung“, „Stauanlagen. Bundesgesetz“, „Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020“ und „Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs“. Die Zustimmungsrate innerhalb der Gruppe der linken Nationalrätinnen und Nationalräte beträgt bei den genannten Vorlagen sodann 100 Prozent. Die Volksinitiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“ wird von 95 Prozent der linken Ratsmitglieder und damit ebenfalls sehr deutlich befürwortet. Nur bei drei Vorlagen liegt die Zustimmungsrate der Ratsmitglieder der linken Parteien unter jener der Ratsmitglieder aller übrigen Parteien. Die Gesetzesänderungen „Zwangsanwendungsgesetz“ und „Polizeiliche

[14] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz“ werden mit jeweils nur einer Ja-Stimme und die Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“ gar einstimmig abgelehnt.

Vorlage	Linke Partei		Übrige		Alle	
Zwangsanwendungsgesetz	1	2%	122	94%	123	63%
Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz	1	2%	127	99%	128	67%
Strafprozessrecht. Vereinheitlichung	61	100%	74	56%	135	70%
Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative	0	0%	51	38%	51	26%
Stauanlagen. Bundesgesetz	60	100%	69	52%	129	67%
Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative	58	95%	3	2%	61	32%
Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020	62	100%	74	56%	136	70%
Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs	61	100%	77	58%	138	71%

Tabelle 9: Zustimmungsrate nach Zugehörigkeit zu einer linken Partei bzw. zu einer der übrigen Parteien und nach Vorlage (Eigene Darstellung. Quelle: Curia Vista[15]).

4.4 Kontrollvariable[16]: Fraktionszugehörigkeit

Die Fraktionen spielen eine zentrale Rolle in der Meinungsbildung. „Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte (Wahlen und Sachgeschäfte) vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, welche von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden“[17]. Angesichts der Ergebnisse der neueren Parlamentsforschung in der Schweiz, die aufzeigen, dass die Fraktionszugehörigkeit die stärkste Determinante des Stimmverhaltens der Parlamentarierinnen und Parlamentarier darstellt (Schwarz und Linder 2007; Schwarz 2009; Huegli 2012), ist es zentral, diese als Kontrollvariable in die statistischen Modelle aufzunehmen. Die in Abschnitt 2.1.3 zusammengefassten empirischen Untersuchungen lassen vermuten, dass Mitglieder von linken Fraktionen Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die eine Zentralisierung der

[15] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

[16] Sowohl der Waldtest als auch das Bayessche Informationskriterium (BIC) zeigen, dass zusätzliche Kontrollvariablen wie Alter, Geschlecht und Ausübung eines Doppelmandates (Arnold (2017) schlussfolgert, dass die Zentralisierung der Sonderschulkosten in Kantonen mit einem hohen Anteil Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier, die zeitgleich ein politisches Mandat auf Gemeindeebene ausüben, besonders hoch ist) keinen Mehrwert bringen. Deswegen werden sie nicht in die Regressionsanalysen miteinbezogen.

[17] https://www.parlament.ch/de/organe/fraktionen (zuletzt geöffnet am 24.10.2018).

Staatstätigkeit herbeiführen, eher befürworten als Mitglieder der bürgerlichen Fraktionen (Müller 2015; Mueller und Vatter 2016: 81).

Um den Einfluss der Fraktionszugehörigkeit auf die Zustimmung zu den Zentralisierungsvorlagen statistisch zu messen, werden für alle im Nationalrat vertretenen Fraktionen Dummy-Variablen konstruiert, wobei Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Fraktion der Wert 1 und sämtlichen anderen Nationalratsmitgliedern der Wert 0 zugewiesen wird.

Tabelle 10 (Seite 37) liefert einen Überblick über die Mitgliederstärke der bei den acht untersuchten Schlussabstimmungen im Nationalrat vertretenen Fraktionen.

Vorlage	V	RL	BD	C	GL	S	G	N
Zwangsanwendungsgesetz	57 29%	34 18%	4 2%	30 15%	3 2%	42 22%	22 11%	194
Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz	58 31%	30 16%	4 2%	32 17%	3 2%	39 21%	22 12%	190
Strafprozessrecht. Vereinheitlichung	60 31%	33 17%	5 3%	29 15%	3 2%	40 21%	22 11%	194
Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative	61 31%	32 16%	5 3%	30 15%	3 2%	39 20%	22 11%	195
Stauanlagen. Bundesgesetz	61 32%	30 16%	5 3%	32 17%	3 2%	38 20%	22 11%	192
Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative	55 29%	33 17%	4 2%	31 16%	3 2%	38 20%	22 12%	190
Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020	54 28%	32 16%	6 3%	30 15%	12 6%	45 23%	15 8%	194
Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs	55 28%	32 16%	5 3%	30 15%	12 6%	44 23%	15 8%	194

V=Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, RL=FDP-Liberale Fraktion, BD=BDP-Fraktion, C=CVP-Fraktion, GL=Grünliberale Fraktion, S=Sozialdemokratische Fraktion, G=Grüne Fraktion

Tabelle 10: Nationalratsmitglieder nach Fraktion und nach Vorlage in absoluten Zahlen und in Prozent sowie die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder (N). Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind fraktionslos, weshalb die Summe aller Ratsmitglieder verschieden sein kann von der Anzahl anwesender Ratsmitglieder. Aufgrund der Rundung auf ganze Zahlen weist die Summe der Prozentwerte unter Umständen von 100 ab (Eigene Darstellung. Quelle: Curia Vista[18]).

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (V) stellt mit 54 bis 61 Nationalrätinnen und Nationalräten jeweils die Fraktion mit den meisten Mitgliedern dar. Zweitstärkste Fraktion ist mit 38 bis 44 Mitgliedern die Sozialdemokratische Fraktion (S), gefolgt von der FDP-Liberalen Fraktion (RL) mit 30 bis 34 Mitgliedern und der CVP-Fraktion (C) mit 29 bis 32 Mitgliedern. Während die Grüne Fraktion (G) bei den Schlussabstimmungen über die Vorlagen „Zwangsanwendungsgesetz“, „Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz“, „Strafprozessrecht. Vereinheitlichung“, „Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative“, „Stauanlagen. Bundesgesetz“ und „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative“ in den Jahren 2008 bis 2011 mit 22 Mitgliedern im Nationalrat vertreten ist, sinkt ihre Zahl im Jahr 2015 auf 15 Mitglieder.

[18] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

Umgekehrt verhält es sich bei der Grünliberalen Fraktion (GL). An den untersuchten Schlussabstimmungen in den Jahren 2008 bis 2011 gehören jeweils drei Nationalrätinnen und Nationalräte der Grünliberalen Fraktion an. Bei den beiden Schlussabstimmungen im Jahr 2015 steigt deren Zahl auf zwölf. Die BDP-Fraktion zählt vier bis sechs Vertreterinnen und Vertreter.

Tabelle 11 (Seite 38) bildet die Zustimmungsraten innerhalb der einzelnen Fraktionen bei den acht untersuchten Zentralisierungsvorlagen ab.

Vorlage	V		RL		BD		C		GL		S		G		Alle	
Zwangsanwendungsgesetz	57	100%	33	97%	4	100%	25	83%	3	100%	0	0%	0	0%	123	63%
Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz	58	100%	30	100%	4	100%	32	100%	3	100%	0	0%	0	0%	128	67%
Strafprozessrecht. Vereinheitlichung	2	3%	32	97%	5	100%	29	100%	3	100%	40	100%	22	100%	135	70%
Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative	50	82%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	51	26%
Stauanlagen. Bundesgesetz	1	2%	27	90%	5	100%	32	100%	3	100%	38	100%	22	100%	129	67%
Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative	1	2%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	38	100%	21	95%	61	32%
Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020	6	11%	25	78%	6	100%	28	93%	12	100%	45	100%	15	100%	136	70%
Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs	1	2%	31	97%	5	100%	30	100%	12	100%	44	100%	15	100%	138	71%

V=Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, RL=FDP-Liberale Fraktion, BD=BDP-Fraktion, C=CVP-Fraktion, GL=Grünliberale Fraktion, S=Sozialdemokratische Fraktion, G=Grüne Fraktion

Tabelle 11: Zustimmungsrate nach Fraktion und nach Vorlage. Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die zustimmen, sind fraktionslos, weshalb die Summe aller Ratsmitglieder, die zustimmen, verschieden sein kann von der Anzahl Ja-Stimmen (Eigene Darstellung. Quelle: Curia Vista[19]).

In Bezug auf die sechs Gesetzesänderungen sind zwei Koalitionsmuster erkennbar: Die beiden Vorlagen „Zwangsanwendungsgesetz“ und „Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz“, über die der Nationalrat in Schlussabstimmungen im Jahr 2008 befindet, werden von der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, der FDP-Liberalen Fraktion, der BDP-Fraktion, der CVP-Fraktion und der Grünliberalen Fraktion unterstützt, während die Sozialdemokratische Fraktion und die Grüne Fraktion die genannten Gesetzesänderungen geschlossen ablehnen. Die Vorlagen „Strafprozessrecht. Vereinheitlichung“, „Stauanlagen. Bundesgesetz“, „Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020“ und „Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs“ werden hingegen von einer Koalition aus FDP-Liberaler Fraktion, BDP-Fraktion, CVP-Fraktion, Grünliberaler Fraktion, Sozialdemokratischer Fraktion und Grüner Fraktion befürwortet und finden innerhalb der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei nur sehr vereinzelt Zustimmung. 50 Parlamentarierinnen und Parlamentarier und damit 82 Prozent der Fraktion der

[19] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista (zuletzt geöffnet am 28.11.2018).

Schweizerischen Volkspartei stimmen als einzige für die Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“.

Die Verfassungsänderung „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative“ wird nur von der Sozialdemokratischen Fraktion und der Grünen Fraktion befürwortet.

Die Zahlen in Tabelle 11 (Seite 38) zeigen eindrücklich, dass die einzelnen Fraktionen die Vorlagen stets sehr eindeutig befürworten oder ablehnen. Sie unterstreichen ihr geschlossenes Stimmverhalten. In den meisten Fällen entscheidet ein Ratsmitglied demnach gleich wie die überwiegende Mehrheit seiner Fraktion und fraktionsabweichendes Stimmverhalten stellt ein relativ seltenes Ereignis dar (Schwarz 2009: 67; Linder 2012, Schwarz 2009).

Für die Analyse der Einflussfaktoren auf das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte bei Zentralisierungsfragen zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 wird für jede Verfassungs- und Gesetzesänderung (Tabelle 1, Seite 26) ein separater auf die Forschungsfrage abgestimmter Datensatz zusammengestellt. Dieser umfasst jeweils:

- Die abhängige Variable: „Individuelles Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bei Rechtsänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen“,
- die drei unabhängigen Variablen: „Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton“, „Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum“ und „Zugehörigkeit zu einer linken Partei“,
- die Kontrollvariable: „Fraktionszugehörigkeit“.
-

5 Methodische Aspekte

Zur Beantwortung der zentralen Forschungsfrage und zur Überprüfung der aus der Theorie hergeleiteten Hypothesen wird auf das Verfahren der multiplen Regression zurückgegriffen. Aufgrund der dichotomen Codierung der abhängigen Variable „Individuelles Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte bei Schlussabstimmungen über Rechtsänderungen, die seit dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen“ steht das binäre logistische Regressionsverfahren im Vordergrund. Dieses basiert in der Regel auf der Maximum-Likelihood-Schätzung und untersucht den Zusammenhang zwischen der Wahrscheinlichkeit, dass die abhängige Variable den Wert 1 annimmt und den unabhängigen Variablen.

5.1 Besondere Muster in den Daten

Die untersuchten Datensätze weisen einige Besonderheiten auf, welche die Auswahl der Analysemethode beeinflussen.

5.1.1 Mehrebenenstruktur

Die Unabhängigkeit der Beobachtungen stellt eine zentrale Bedingung des Regressionsverfahrens dar. Es darf jedoch vermutet werden, dass in den zusammengestellten Abstimmungsdatensätzen übergeordnete Kontexte existieren, die das individuelle Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte strukturieren und die Voraussetzung bezüglich der Unabhängigkeit der Beobachtungen verletzen. Konkret ist davon auszugehen, dass übergeordnete, kontextuelle Ebenen bestehen, die durch die Zugehörigkeit zu einem Kanton, einem Kulturraum, einer Partei oder einer Fraktion gebildet werden. So stimmen Mitglieder desselben Kantons, desselben Kulturraumes, derselben Partei bzw. derselben Fraktion ähnlicher als Politikerinnen und Politiker aus unterschiedlichen Kantonen, Kulturräumen, Parteien oder Fraktionen (Schwarz 2009: 131).

Die Durchführung einer Mehrebenenanalyse bietet eine Möglichkeit, mit solchen beschriebenen Strukturen umzugehen. Dafür müssen die untersuchten Daten jedoch die

strikten Anforderungen des Verfahrens erfüllen. „Insbesondere ist darauf zu achten, dass jede Ebene aus mindestens 25 Kontexten besteht, in denen wiederum die Angaben von mindestens 25 Individuen enthalten sind (Bühlmann 2006: 281). Daneben muss jeder Kontext exklusiv definiert sein, so dass kein Individuum gleichzeitig mehreren Kontexten derselben Ebenen angehört“ (Schwarz 2009: 132). Die vorliegenden Daten genügen diesen Kriterien nicht. Insbesondere die Kulturräume-, die Parteien- sowie die Fraktionenebene sind von der erforderlichen Zahl von mindestens 25 Kontexten weit entfernt. Angesichts der zentralen Rolle, die diese Variablen für die Überprüfung der Hypothesen einnehmen, wird in der vorliegenden Arbeit bewusst auf die Anwendung einer Mehrebenenanylse verzichtet, da offensichtliche Kontexte nicht modelliert werden könnten.

5.1.2 Quasi-vollständige Trennung

Gemäss der deskriptiven Analysen der Zustimmungsrate nach Fraktion und nach Vorlage (Tabelle 11, Seite 38) kommt es häufig vor, dass die Mitglieder der einzelnen Fraktionen eine bestimmte Vorlage einstimmig annehmen oder ablehnen. Solche speziellen Muster in den Daten werden als vollständige bzw. quasi-vollständige Trennung (complete bzw. quasicomplete separation) bezeichnet (Albert und Anderson 1984). Sie verursachen numerische Probleme (Heinze und Schemper 2002; Heinze 2006; Rainey 2016; Zorn 2005), denn unabhängig davon, ob eine vollständige oder quasi-vollständige Trennung auftritt, existiert für solche Daten kein Maximum-Likelihood-Schätzwert für die Parameter des Modells (Albert und Anderson 1984: 3, 5; Zorn 2005; Rainey 2016: 340). Vollständige Trennung liegt vor, wenn eine erklärende Variable X_i sowohl die Wahrscheinlichkeit, dass die abhängige Variable Y_i den Wert 1 annimmt als auch die Wahrscheinlichkeit, dass die abhängige Variable Y_i den Wert 0 annimmt, perfekt vorhersagt. Dies ist der Fall, wenn die unabhängige Dummy-Variable X_i für $Y_i=1$ immer den Wert 1 und für $Y_i=0$ immer den Wert 0 aufweist (Albert und Anderson 1984: 5; Zorn 2005: 159). Sagt eine erklärende Variable X_i entweder die Wahrscheinlichkeit, dass die abhängige Variable Y_i den Wert 1 annimmt oder die Wahrscheinlichkeit, dass die abhängige Variable Y_i den Wert 0 annimmt, perfekt vorher, spricht man von quasi-vollständiger Trennung. Dies ist der Fall, wenn die unabhängige Dummy-Variable X_i für $Y_i=1$ oder $Y_i=0$ den Wert 0, aber für $Y_i=1$ immer den Wert 1 aufweist (Albert und Anderson 1984: 5). Eine solche quasi-vollständige Trennung der Datenpunkte ist weitaus häufiger und tritt vor allem dann auf,

wenn es sich bei einer oder bei mehreren der unabhängigen Variablen um Dummies handelt (Allison 2004: 242).

Um die Wahrscheinlichkeit der beobachteten Daten bei vollständiger Trennung zu maximieren, müsste die S-förmige logistische Regressionskurve dem Datenpunkt X_i=0 die Wahrscheinlichkeit $P(Y_i) = \frac{1}{1+e^{-\beta X_i}} = 0$ und dem Datenpunkt X_i=1 die Wahrscheinlichkeit $P(Y_i) = \frac{1}{1+e^{-\beta X_i}} = 1$ zuweisen (Rainey 2016: 341). $P(Y_i)$=1 bzw. $P(Y_i)$=0 stellen dabei die Wahrscheinlichkeiten dar, dass ein Nationalratsmitglied einer Zentralisierungsvorlage zustimmt und die abhängige Variable den Wert 1 annimmt bzw. dass ein Nationalratsmitglied eine Zentralisierungsvorlage ablehnt und die abhängige Variable den Wert 0 annimmt. Die Eulersche Zahl e ist die Basis des natürlichen Logarithmus und β der Regressionskoeffizient.

Um die Wahrscheinlichkeit der beobachteten Daten bei quasi-vollständiger Trennung zu maximieren, müsste die Regressionskurve dem Datenpunkt X_i=0 die Wahrscheinlichkeit $P(Y_i) = \frac{1}{1+e^{-\beta X_i}} = \in(0,1)$ und dem Datenpunkt X_i=1 die Wahrscheinlichkeit $P(Y_i) = \frac{1}{1+e^{-\beta X_i}} = 1$ zuweisen (Rainey 2016: 341). Die logistische Regressionskurve liegt zwischen null und eins, weshalb diese Wahrscheinlichkeiten nur asymptotisch erreicht werden, wenn β gegen unendlich strebt. Das iterative Verfahren, welches die Parameter schätzt, indem es die Likelihood-Funktion maximiert, generiert deshalb immer extreme Schätzungen für β, da es sich kontinuierlich an das Maximum der Likelihood-Funktion annähert, ohne dieses jemals zu erreichen (Allison 2004: 241-244). Zugleich bewegen sich auch die Standardfehler der Parameter auf ∞ zu (Zorn 2005:159). Das bedeutet, dass vollständig oder quasi-vollständig getrennte Daten mit den gängigen Logit- oder Probit-Modellen nicht analysiert werden können, weil die Modellparameter nicht definiert sind und die Algorithmen keine finite Lösung liefern.

In den untersuchten Datensätzen liegt quasi-vollständige Trennung vor (Albert und Anderson 1984: 5). So befürworten beispielsweise sämtliche Mitglieder der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei das „Zwangsanwendungsgesetz“, weshalb gilt: Y_i=1 oder Y_i=0 wenn SVP_i=0, aber Y_i=1 wenn SVP_i=1. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Y=1 kann deshalb nicht mittels Maximum-Likelihood-Methode geschätzt werden.

5.2 Forschungsmethode: Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic-Regression

In der empirischen Forschung bestehen verschiedene Möglichkeiten für den Umgang mit vollständiger bzw. quasi-vollständiger Trennung im Datensatz (Heinze und Schemper 2002: 2‘410). Während das Problem in einigen Studien einfach ignoriert und die grossen Schätzer und Standardfehler normal interpretiert werden, stellt auch der Ausschluss der entsprechenden Variablen aus den Modellen eine gängige Lösung des Problems dar (Rainey 2016: 341). Zorn (2005:161-162) weist diesen Ansatz jedoch strikt zurück: „The most widely used «solution» is simply to omit the offending variable or variables from the analysis. [...] Of course, this alternative is a particularly unattractive one; omitting a covariate that clearly bears a strong relationship to the phenomenon of interest is nothing more than deliberate specification bias.” Angesichts der Tatsache, dass die Theorie zum Stimmverhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Schweiz die Fraktionszugehörigkeit als stärkste Determinante klassifiziert (Schwarz und Linder 2007; Schwarz 2009; Huegli 2012), kommen die beide Ansätze für diese Studie nicht in Frage. Vielmehr wird auf eine von David Firth (1993) vorgeschlagene Variante der Likelihood-Funktion, die Panalized-Likelihood-Funktion, zurückgegriffen. Firth (1993) verwendet die Bayessche Methode ursprünglich für die logistische Regressionsanalyse kleiner Datensätze, um Verzerrungen, die sich aus dem geringen Stichprobenumfang ergeben, zu vermeiden. Heinze und Schemper (2002) sowie Heinze (2006) weisen jedoch darauf hin, dass sich dieses Verfahren auch auf separierte Daten anwenden lässt, ohne die problematischen erklärenden Variablen aus den Modellen auszuschliessen. Der von Firth vorgeschlagene Schätzer ist in Richtung null verzerrt, weshalb man auch im Fall von vollständiger bzw. quasi-vollständiger Trennung stets finite Werte für die Koeffizienten erhält (Zorn 2005: 165). Heinzes (2006: 4‘224-4‘225) Methodenvergleich macht deutlich, dass sich die Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic-Regression für den Umgang mit quasi- bzw. vollständiger Trennung gar besser eignet als andere Methoden, wie beispielsweise die exakte logistische Regression, welche sehr komplex ist und teilweise unerschwingliche Rechenressourcen erfordert (Heinze 2006: 4‘224-4‘225).

Die Analyse des Stimmverhaltens der Nationalrätinnen und Nationalräte erfolgt für alle acht relevanten Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit bewirken (Tabelle 1, Seite 26), einzeln[20].

Die statistischen Modelle werden im Statistikprogramm R mit Hilfe des `logistf`-Pakets, welches die `logistf()`-Funktion enthält, geschätzt (Heinze und Ploner 2004). Die Methode ermöglicht es, sämtliche erklärende Variablen in die Modelle miteinzubeziehen und ihren Beitrag unabhängig von allen anderen Einflussfaktoren zu beschreiben.

[20] Jedes Parlamentsmitglied stimmt zu unterschiedlichen Zeitpunkten wiederholt ab. Die Abstimmungsdaten liessen sich deshalb auch als Panel- oder Zeitreihendaten interpretieren. Dies wäre jedoch mit erheblichen methodischen Problemen verbunden, weil sich die Zusammensetzung des Nationalrats einerseits über die Jahre wegen Rücktritten und Abwahlen von Mitgliedern, andererseits von Abstimmung zu Abstimmung wegen Abwesenheiten im Rat, verändert (Schwarz 2009: 129 ff.). Deshalb wird hier von einer Panelanalyse Abstand genommen.

6 Analysen

In diesem Kapitel werden die auf der Penalized-Maximum-Likelihood-Methode basierenden logistischen Regressionsmodelle präsentiert. Zwecks Übersicht und Vergleichbarkeit der Auswertung erfolgen für alle acht Schlussabstimmungen über Gesetzes- und Verfassungsänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen (Tabelle 1, Seite 26), identische Berechnungen. Dabei werden jeweils fünf Teilmodelle einem vollständigen Modell gegenübergestellt. Die Teilmodelle sind nach den Forschungshypothesen spezifiziert: Modell .1 untersucht die Haupthypothese H1. Es beschreibt den Einfluss der Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton auf das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte bei Rechtsänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen (Hypothese H1). Modell .2 prüft, ob ein Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum und dem zentralisierungsbefürwortenden Stimmverhalten besteht (Hypothese H2). Modell .2a bezieht die Interaktion zwischen der Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton und zum französischsprachigen Kulturraum mit ein (Hypothese H2a). Modell .3 legt den Fokus auf den Effekt der Zugehörigkeit zu einer linken Partei auf das Stimmverhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei den acht Zentralisierungsvorlagen (Hypothese H3). Modell .3a bezieht die Interaktion zwischen der Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton und zu einer linken Partei mit ein (Hypothese H3a). Das vollständige Gesamtmodell .4 enthält sowohl die unabhängigen Variablen als auch die Kontrollvariable. Die Kontrollvariable umfasst drei Dummy-Variablen, um den Einfluss der Zugehörigkeit zur Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, zur FDP-Liberalen Fraktion oder zur CVP-Fraktion auf das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte zu beschreiben[21].

---

[21] Die unabhängige Variable „Zugehörigkeit zu einer linken Partei“ fasst die Mitglieder der beiden Parteien SP und GPS zusammen, weshalb auf den zusätzlichen Einbezug der Dummy-Variablen „Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Fraktion“ und „Zugehörigkeit zur Grünen Fraktion“ verzichtet wird.

Die beiden dichotomen Variablen „Zugehörigkeit zur BDP-Fraktion“ und „Zugehörigkeit zur Grünliberalen Fraktion“ erfüllen die zentrale Voraussetzung der logistischen Regressionsanalyse, dass für jede Gruppe, die durch kategoriale Prädiktoren gebildet wird, mindestens 25 Beobachtungen existieren, nicht (Tabelle 10, Seite 37). Sie werden deshalb nicht als Kontrollvariablen in die Berechnungen miteinbezogen.

Die Modelle in Tabelle 12 (Seite 47) umfassen die folgenden statistischen Angaben:

- Die β-Koeffizienten mit Standardfehlern in Klammern,
- den Likelihood-Ratio-Test,
- den Wald-Test,
- die Anzahl Beobachtungen.

Der Vergleich der Modellrechnungen zeigt neben einigen Gemeinsamkeiten vor allem deutliche Unterschiede zwischen den acht Zentralisierungsvorlagen. Diese rechtfertigen das gewählte Vorgehen, die Untersuchung für jede Schlussabstimmung getrennt durchzuführen und so zu differenzierten Resultaten zu gelangen.

Die im Gegensatz zu den vollständigen Modellen .4 (Tabelle 12, Seite 47) niedrigen Ergebnisse der Likelihood-Ratio- sowie der Wald-Tests der Modelle .1, .2, .2a, .3 und .3a (Tabelle 12, Seite 47) zeigen, dass die Teilmodelle eindeutig unterspezifiziert sind. Sie dürfen nicht als vollwertige Modelle zur Erklärung des Stimmverhaltens der Nationalrätinnen und Nationalräte bei Schlussabstimmungen über Vorlagen, die zwischen dem 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, betrachtet werden. Dennoch liefern die fünf Teilmodelle wichtige Informationen zur Robustheit der einzelnen Elemente der vollständigen Modelle .4 in Tabelle 12 (Seite 47). Insbesondere der Vergleich der Richtung und Stärke der Regressionskoeffizienten der einzelnen Teilmodelle mit jenen im vollständigen Modell ist dabei spannend. Je stärker sich die Effekte in den Teil- und Gesamtmodellen ähneln, desto robuster erweist sich die Modellschätzung in Bezug auf das Auslassen oder Hinzufügen von unabhängigen Variablen.

	Zwangsanwendungsgesetz					
	Modell 1.1	**Modell 1.2**	**Modell 1.2a**	**Modell 1.3**	**Modell 1.3a**	**Modell 1.4**
(Intercept)	0.7658 ***	*0.6686* ***	0.7795 ***	2.6680 ***	2.6455 ***	1.0541
	(0.2012)	*(0.1719)*	(0.2198)	(0.3561)	(0.4440)	(0.7262)
Nettozahler	-0.5176 *		-0.3066		-0.0806	-0.5648
	(0.3021)		(0.3538)		(0.7150)	(0.6814)
Franz. Kulturraum		*-0.5320*	-0.1255			-1.0799
		(0.3507)	(0.5433)			(0.8446)
Nettozahler x Franz. Kulturraum			-0.5792			
			(0.7309)			
Linke Partei				-6.4136 ***	-5.6901 ***	-4.2900 ***
				(0.9055)	(0.9578)	(1.0435)
Nettozahler x Linke Partei					-1.0492	
					(1.8236)	
V						4.1340 ***
						(1.5340)
RL						2.7169 *
						(1.1531)
C						0.9644
						(0.8559)
Likelihood ratio test	2.9750 *	2.3239	5.1878	180.546 ***	177.583 ***	189.242 ***
Wald test	2.9357 *	2.3006	4.9703	50.1729 ***	54.315 ***	47.4112 ***
Num. obs.	194	194	194	194	194	194

	Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz					
	Modell 2.1	**Modell 2.2**	**Modell 2.2a**	**Modell 2.3**	**Modell 2.3a**	**Modell 2.4**
(Intercept)	0.9383 ***	0.8632 ***	1.0026 ***	4.4427 ***	3.9703 ***	2.3036 **
	(0.2111)	(0.1793)	(0.2328)	(0.8245)	(0.8293)	(1.2273)
Nettozahler	-0.5067 *		-0.3758		0.6044	0.3103
	(0.3124)		(0.3664)		(1.6584)	(1.2690)
Franz. Kulturraum		-0.6240 *	-0.4321			-3.0749 *
		(0.3621)	(0.5560)			(1.6663)
Nettozahler x Franz. Kulturraum			-0.1948			
			(0.7456)			
Linke Partei				-8.1562 ***	-6.9826 ***	-6.7000 ***
				(1.1721)	(1.1873)	1.7570)
Nettozahler x Linke Partei					-1.7353	
					(2.3600)	
V						3.2011 *
						(1.8253)
RL						3.4028 *
						(2.0418)
C						8.5442 ***
						(3.1222)
Likelihood ratio test	2.6632 *	2.9799 *	4.9206	212.489 ***	208.254 ***	214.487 ***
Wald test	2.6307 *	2.9693 *	4.7632	48.4261 ***	52.9241 ***	27.8223 ***
Num. obs.	190	190	190	190	190	190

	Strafprozessrecht. Vereinheitlichung					
	Modell 3.1	**Modell 3.2**	**Modell 3.2a**	**Modell 3.3**	**Modell 3.3a**	**Modell 3.4**
(Intercept)	0.8259 ***	0.7580 ***	0.8379 ***	0.2248	0.3151	3.6740 ***
	(0.1891)	(0.1746)	(0.2178)	(0.1745)	(0.2077)	1.5401)
Nettozahler	-0.0236		-0.2441		-0.3151	-0.5873
	(0.3335)		(0.3647)		(0.3853)	(0.9128)
Franz. Kulturraum		0.2809	-0.0757			-2.0031
		(0.3885)	(0.4376)			(1.1778)
Nettozahler x Franz. Kulturraum			1.4279			
			(1.0527)			
Linke Partei				4.5874 ***	4.0024 ***	2.1534
				(1.4421)	(1.4576)	(2.0060)
Nettozahler x Linke Partei					-0.1106	
					(2.0870)	
V						-6.4017 ***
						(1.6320)
RL						0.5229
						(1.7673)
C						0.8516
						(1.9742)
Likelihood ratio test	0.0051	0.5467	2.7975	51.5604	49.5299 ***	195.861 ***
Wald test	0.0050	0.5227	2.1111	10.1184 ***	14.6461 ***	54.4177 ***
Num. obs.	194	194	194	194	194	194

	Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitative					
	Modell 4.1	**Modell 4.2**	**Modell 4.2a**	**Modell 4.3**	**Modell 4.3a**	**Modell 4.4**
(Intercept)	-1.1701 ***	-0.9047 ***	-1.0721 ***	-0.4833 ***	-0.7321 ***	-2.6853 ***
	(0.2047)	(0.1803)	(0.2306)	(0.1778)	(0.2180)	(1.0430)
Nettozahler	0.4410		0.4783		0.8347 **	1.7407 **
	(0.3397)		(0.3725)		(0.3912)	(0.8168)
Franz. Kulturraum		-0.5525	-0.3703			-0.4834
		(0.4253)	(0.4991)			(0.7356)
Nettozahler x Franz. Kulturraum			-0.3710			
			(0.9412)			
Linke Partei				-4.3125 ***	-3.5584 ***	-2.9675 *
				(1.4428)	(1.4599)	(1.6886)
Nettozahler x Linke Partei					-0.4361	
					(2.0887)	
V						3.8537 ***
						(1.0673)
RL						-2.0059
						(1.6928)
C						-2.0668
						(1.7135)
Likelihood ratio test	1.6839	1.8429	3.3387	41.4936 ***	43.5918 ***	150.008 ***
Wald test	1.6854	1.6880	3.2216	8.9337 ***	16.6687 ***	45.4206 ***
Num. obs.	194	194	194	194	194	194

***p < 0.01; **p < 0.05, *p < 0.1 (Standardfehler in Klammern)

	Stauanlagen. Bundesgesetz					
	Modell 5.1	**Modell 5.2**	**Modell 5.2a**	**Modell 5.3**	**Modell 5.3a**	**Modell 5.4**
(Intercept)	0.7129 ***	0.5899 ***	0.6698 ***	0.0903	0.2572	3.8437 ***
	(0.2002)	(0.1710)	(0.2168)	(0.1743)	(0.2187)	(1.6514)
Nettozahler	-0.0104		-0.2263		-0.4663	-1.6044
	(0.3118)		(0.3532)		(0.3659)	(0.9287)
Franz. Kulturraum		0.5703	0.2281			1.5567
		(0.3965)	(0.5631)			(1.0319)
Nettozahler x Franz. Kulturraum			0.6440			
			(0.7967)			
Linke Partei				4.7055 ***	3.7858 ***	1.6314
				(1.4424)	(1.4682)	(2.0328)
Nettozahler x Linke Partei					0.5977	
					(2.0823)	
V						-7.4187 ***
						(1.8599)
RL						-1.5485
						(1.6674)
C						0.6925
						(2.0407)
Likelihood ratio test	0.0011	2.2339	2.8547	56.1267 ***	54.9843 ***	198.844 ***
Wald test	0.0011	2.0684	2.5812	10.6425 ***	16.5622 ***	44.9416 ***
Anzahl Beobachtungen	192	192	192	192	192	192

	Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitative					
	Modell 6.1	**Modell 6.2**	**Modell 6.2a**	**Modell 6.3**	**Modell 6.3a**	**Modell 6.4**
(Intercept)	-0.9659 ***	-0.8804 ***	-1.0986 ***	-3.5635 ***	-3.0714 ***	-1.3617 *
	(0.2174)	(0.1831)	(0.2448)	(0.5442)	(0.5504)	(0.9132)
Nettozahler	0.5452 *		0.5495		-1.5033	-0.4101
	(0.3144)		(0.3718)		(1.5380)	(0.9173)
Franz. Kulturraum		0.6521 *	0.7621			2.9259 **
		(0.3574)	(0.5495)			(1.3592)
Nettozahler x Franz. Kulturraum			-0.3615			
			(0.7314)			
Linke Partei				6.3797 ***	5.4322 ***	4.7812 ***
				(0.7771)	(0.8696)	(1.1959)
Nettozahler x Linke Partei					2.2183	
					(1.8808)	
V						-3.2151 **
						(1.4688)
RL						-4.2603 ***
						(1.9279)
C						-7.3546 ***
						(2.5941)
Likelihood ratio test	3.0529 *	3.3416 *	5.6956	180.23 ***	178.646 ***	195.269 ***
Wald test	3.0067 *	3.3285 *	5.4519	67.3954 ***	65.6415 ***	39.6323 ***
Anzahl Beobachtungen	187	187	187	187	187	187

	Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020					
	Modell 7.1	**Modell 7.2**	**Modell 7.2a**	**Modell 7.3**	**Modell 7.3a**	**Modell 7.4**
(Intercept)	0.9829 ***	0.7279 ***	0.9126 ***	0.2723	0.5042 **	4.1685 ***
	(0.2132)	(0.1737)	(0.2269)	(0.1757)	(0.2308)	(1.5420)
Nettozahler	-0.2628		-0.4852		-0.5798 *	-1.0428 *
	(0.3165)		(0.3553)		(0.3609)	(0.5790)
Franz. Kulturraum		0.7016 *	0.4373			1.7424 **
		(0.4235)	(0.6586)			(0.7182)
Nettozahler x Franz. Kulturraum			0.5440			
			(0.8621)			
Linke Partei				4.5560 ***	3.6389 ***	0.9414
				(1.4420)	(1.4665)	(1.8731)
Nettozahler x Linke Partei					0.5798	
					(2.0796)	
V						-6.2458 ***
						(1.6056)
RL						-2.7901 **
						(1.5902)
C						-1.6508
						(1.6192)
Likelihood ratio test	0.6956	3.0543 *	4.7184	50.3215 ***	50.2203 ***	146.116 ***
Wald test	0.6895	2.7442 *	4.4355	9.9822 ***	16.4877 ***	53.8808 ***
Anzahl Beobachtungen	194	194	194	194	194	194

	Asylgesetz. Neustrukturierung des Aylbereichs					
	Modell 8.1	**Modell 8.2**	**Modell 8.2a**	**Modell 8.3**	**Modell 8.3a**	**Modell 8.4**
(Intercept)	0.9258 ***	0.8504 ***	0.8979 ***	0.3339 *	0.4316 *	3.5281 ***
	(0.2115)	(0.1777)	(0.2274)	(0.1765)	(0.2303)	(1.4672)
Nettozahler	-0.0385		-0.1394		-0.2459	0.0217
	(0.3210)		(0.3640)		(0.3594)	(0.9189)
Franz. Kulturraum		0.2794	0.1237			0.1546
		(0.4007)	(0.6106)			(1.1097)
Nettozahler x Franz. Kulturraum			0.2664			
			(0.8149)			
Linke Partei				4.4783 ***	3.7116 ***	0.9535
				1.4424	(1.4664)	(1.9024)
Nettozahler x Linke Partei					0.2136	
					(2.0801)	
V						-6.9605 ***
						(1.6462)
RL						-0.7545
						(1.6645)
C						0.2877
						(1.9237)
Likelihood ratio test	0.01450	0.51	0.6156	47.3092 ***	45.0849 ***	192.752 ***
Wald test	0.0140	0.4862	0.5864	9.6397 ***	13.8044 ***	54.5593 ***
Anzahl Beobachtungen	193	193	193	193	193	193

V=Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, RL=FDP-Liberale Fraktion, C=CVP-Fraktion
***p < 0.01; **p < 0.05, *p < 0.1 (Standardfehler in Klammern)

Tabelle 12: Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic-Regressions zum Einfluss der drei unabhängigen Variablen, der Interaktionstherme und der Kontrollvariablen auf das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bei Schlussabstimmungen über Gesetzes- und Verfassungsänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen (Eigene Darstellung gemäss eigenen Berechnungen).

6.1 Der Einfluss der Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton auf das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bei Zentralisierungsfragen

Betrachtet man die Gesamtmodelle .4 in Tabelle 12 (Seite 47), hat die Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton einzig auf das Stimmverhalten in den Schlussabstimmungen über die Vorlagen „Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative“ und „Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020“ einen signifikanten Effekt. Während die Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton dazu führt, dass ein Parlamentsmitglied der Vorlage „Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative“ eher zustimmt (Modell 4.4, Tabelle 12, Seite 47), ist in Modell 7.4 in Bezug auf das Stimmverhalten bei der Schlussabstimmung über die „Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020“ ein negativer Zusammenhang zu beobachten. Die Modelle 1.1 (Tabelle 12, Seite 47) und 2.1 (Tabelle 12, Seite 47) legen ebenfalls einen signifikant negativen Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton und der Zustimmung zu den beiden Zentralisierungsvorlagen „Zwangsanwendungsgesetz“ und „Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz“ nahe. Demgegenüber deutet Modell 6.1 (Tabelle 12, Seite 47) darauf hin, dass Nationalrätinnen und Nationalräte aus Nettozahlerkantonen der Volksinitiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“ eher zustimmen. Werden die Modelle jedoch durch weitere Variablen ergänzt, erweisen sich die Modellschätzungen nicht als robust. Die Effekte der Zugehörigkeit zu einem Nettoempfängerkanton sind nicht länger signifikant. Dies ist auf die Unterspezifizierung der Teilmodelle zurückzuführen.

Die Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton hat auf das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte in den Schlussabstimmungen über die Vorlagen „Strafprozessrecht. Vereinheitlichung“, „Stauanlagen. Bundesgesetz“ und „Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs“ keinen Einfluss.

6.2 Der Einfluss der Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum auf das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bei Zentralisierungsfragen

Auch die Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum beeinflusst das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder nur bei den Schlussabstimmungen über die drei Vorlagen „Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz“, „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“ und „Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020“.

Während Nationalrätinnen und Nationalräte aus Nettozahlerkantonen die Gesetzesänderung „Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz“ eher ablehnen (Modelle 2.2 und 2.4, Tabelle 12, Seite 47), stimmen sie den Vorlagen „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“ (Modelle 6.2 und 6.4, Tabelle 12, Seite 47) und „Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020“ (Modelle 7.2 und 7.4, Tabelle 12, Seite 47) eher zu. Der Vergleich der Richtung und Stärke der entsprechenden Koeffizienten zwischen den Modellen erweist die Resultate als robust.

Auf das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte in den Schlussabstimmungen über die Vorlagen „Zwangsanwendungsgesetz“, „Strafprozessrecht. Vereinheitlichung“, „Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative“, „Stauanlagen. Bundesgesetz“ und „Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs“ hat die Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum keinen Einfluss.

Die Interaktion zwischen der Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton und der Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum ist in keinem der Modelle statistisch signifikant.

6.3 Der Einfluss der Zugehörigkeit zu einer linken Partei auf das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bei Zentralisierungsfragen

Die Zugehörigkeit zu einer der beiden linken Parteien SP oder GPS ist die unabhängige Variable mit dem stärksten Effekt auf das Stimmverhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Sie beeinflusst das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte bei sämtlichen acht untersuchten Vorlagen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, stark, jedoch nicht einheitlich.

Auf die Zustimmung zu den Vorlagen „Zwangsanwendungsgesetz“, „Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz“ und „Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative“ wirkt sich die Zugehörigkeit zu einer linken Partei negativ aus. Demgegenüber besteht zwischen der Zugehörigkeit zu einer linken Partei und dem Stimmverhalten in den Schlussabstimmungen über die Vorlagen „Strafprozessrecht. Vereinheitlichung“, „Stauanlagen. Bundesgesetz“, „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volks-

initiative“, „Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020“ und „Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs“ ein positiver Zusammenhang. Der Vergleich der Richtung und Stärke der Koeffizienten der unabhängigen Variable „Zugehörigkeit zu einer linken Partei“ in den Teilmodellen .3 und .3a (Tabelle 12, Seite 47) mit den entsprechenden Koeffizienten in den Gesamtmodellen .4 (Tabelle 12, Seite 47) zeigt zudem ein mehrheitlich stabiles Bild. Die Vorzeichen weisen stets in die gleiche Richtung. Bezüglich der Stärke der Koeffizienten sind jedoch Unterschiede erkennbar. Betrachtet man die Teilmodelle .3 und .3a (Tabelle 12, Seite 47), übt die Zugehörigkeit zu einer linken Partei bei allen untersuchten Vorlagen einen signifikanten Einfluss auf das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder aus. Die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt dabei unter einem Prozent. In den Modellen 3.4, 5.4, 7.4 und 8.4 (Tabelle 12, Seite 47) verlieren die entsprechenden Koeffizienten ihre Signifikanz. Die Unterschiede im Signifikanzniveau sind auf die Unterspezifizierung der Teilmodelle zurückzuführen.

Die Interaktion zwischen der Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton und der Zugehörigkeit zu einer linken Partei ist in keinem der Modelle statistisch signifikant.

7 Diskussion der Ergebnisse

Das Ziel der multivariaten statistischen Analysen in Kapitel fünf liegt in der Beurteilung der Forschungshypothesen. Die Ergebnisse der Regressionsmodelle werden einander in den folgenden Abschnitten gegenübergestellt und in Bezug auf die Hypothesen und die bestehende Literatur diskutiert, um daraus Schlussfolgerungen für die Erklärung des Stimmverhaltens der Nationalratsmitglieder bei Zentralisierungsvorlagen zu generieren. Eine Hypothese gilt als eindeutig bestätigt, wenn sich über alle Modelle ein gleichgerichteter signifikanter Zusammenhang mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal zehn Prozent zeigt. Ist die Signifikanzbedingung nur teilweise erfüllt, gilt die Hypothese als bedingt angenommen (Schwarz 2009: 135). Die Ergebnisse der acht getrennten Untersuchungen werden in Tabelle 13 (Seite 51) zusammenfassend dargestellt. Ein Plus beschreibt einen positiven Einfluss der Variable auf das zentralisierungsbefürwortende Stimmverhalten. Ein Minus zeigt einen negativen Einfluss. In Klammern gesetzte Symbole weisen darauf hin, dass der Einfluss nicht in allen berechneten Modellen signifikant ist.

Vorlage	Netto-zahler	Franz. Kul-turraum	Linke Partei	V	RL	C
Zwangsanwendungsgesetz	(-)	/	-	+	+	/
Polizeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz	/	-	-	+	+	+
Strafprozessrecht. Vereinheitlichung	/	/	(+)	-	/	/
Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative	(+)	/	-	+	/	/
Stauanlagen. Bundesgesetz	/	/	(+)	-	/	/
Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative	/	+	+	-	-	-
Kulturförderung in den Jahren 2016-2020	(-)	+	(+)	-	-	/
Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs	/	/	(+)	-	/	/

V=Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, RL=FDP-Liberale Fraktion, C=CVP-Fraktion
+: positiver Einfluss, -: negativer Einfluss, (): Signifikanzbedingung nur teilweise erfüllt, /: Kein Zusammenhang

Tabelle 13: Der Einfluss der drei unabhängigen Variablen und der Kontrollvariablen auf das Stimmverhalten der Nationalratsmitglieder bei Schlussabstimmungen über Gesetzes- und Verfassungsänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Regressionsmodelle (Eigene Darstellung gemäss eigenen Berechnungen).

Die Betrachtung der Einflüsse der drei unabhängigen Variablen „Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton“, „Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum“ und „Zugehörigkeit zu einer linken Partei“ auf das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte bei den acht untersuchten Schlussabstimmungen über föderalismusrelevante

Rechtsänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, lassen keine einheitlichen Zusammenhänge erkennen. Keine der drei unabhängigen Variablen zeigt über alle Modelle einen gleichgerichteten signifikanten Zusammenhang mit dem Stimmverhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, weshalb die in Kapitel zwei formulierten Hypothesen allesamt nicht bestätigt werden können.

Entgegen der Hypothese H1, wonach Nationalratsmitglieder aus Nettozahlerkantonen Gesetzes- und Verfassungsänderungen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, eher befürworten als Nationalratsmitglieder aus Nettoempfängerkantonen, scheint die hohe finanzielle Last, die den Nettozahlerkantonen im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs aufgebürdet wird, das individuelle Stimmverhalten ihrer Vertreterinnen und Vertreter bei Zentralisierungsvorlagen nicht signifikant zu beeinflussen. Die Ergebnisse liefern keine Evidenz dafür, dass Nationalrätinnen und Nationalräte aus Nettozahlerkantonen vermehrte Bundesregelungen eher unterstützen, um im Sinne der Interessen ihres Kantons möglichst viele Aufgaben auf den Bund zu übertragen und vom dadurch entstehenden Common-Pool öffentlicher Leistungen zu profitieren (Schaltegger und Winiſtörfer 2014: 204).

Einerseits mag dies daran liegen, dass die gegenwärtigen Zahlungsströme im Rahmen des Finanzausgleichs im engeren Sinn entgegen der Aussage von Schaltegger und Winiſtörfer (2014: 204) keine Zentralisierungsanreize setzen. Zudem gilt es zu bedenken, dass nebst den Nettozahlerkantonen auch besonders finanzschwache Empfängerkantone, die trotz Zuwendungen aus dem Finanzausgleich im Rahmen der NFA Schwierigkeiten haben, die eigenen kantonalen Aufgaben zu finanzieren, aus denselben Motiven einen Anreiz zur Zentralisierung haben könnten.

Andererseits kann die Beobachtung, dass der Ausrichtung des eigenen Stimmverhaltens an den Interessen des Wahlkreises auf nationaler Ebene ein geringerer Stellenwert zukommt als auf der Ebene der Gliedstaaten für die Resultate verantwortlich sein. Vatter (1994) misst der Wahlkreisorientierung aufgrund der Ergebnisse seiner Studie zwar ein hohes Gewicht bei. Er spekuliert jedoch, kantonale Parlamentarierinnen und Parlamentarier befänden sich näher bei ihren Wahlkreisgruppen als nationale Parlamentsmitglieder, da kantonale Vorlagen stärkere finanz- und regionalpolitische Bezüge aufweisen als Geschäfte des Bundes (Vatter 1994: 203, 305). Die Arbeit von Schwarz (2009) stützt diese

Vermutung und hält fest, dass in den letzten 35 Jahren eher eine Abnahme der Wahlkreisorientierung festzustellen ist (Schwarz 2008: 203).

Ferner können die der Hypothese H1 und damit Schaltegger und Winiströef (2014) widersprechenden Ergebnisse auch auf die Datengrundlage der vorliegenden Studie zurückgeführt werden. Die untersuchten Gesetzes- und Verfassungsänderungen haben zwar allesamt vermehrte Bundesregelung zur Folge, aber nicht jede Zentralisierung geht mit einer finanziellen Entlastung der Kantone einher. So üben insbesondere die Vorlagen „Zwangsanwendungsgesetz“, „Strafprozessrecht. Vereinheitlichung“, „Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020“, „Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative“ und „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitiative“ weder finanzielle noch personelle Auswirkungen auf die Kantone aus (Schweizerischer Bundesrat 2006a: 2‘514; Schweizerischer Bundesrat 2005; Schweizerischer Bundesrat 2014b: 626; Schweizerischer Bundesrat 2008a; Schweizerischer Bundesrat 2008b). Die Vorlage „Polizeiliche Informationssysteme. Bundesgesetz“ geht sogar mit einer Mehrbelastung der Kantone einher, da diese ihre polizeilichen Informationssysteme auf eigene Kosten mit dem nationalen Polizeiindex kompatibel gestalten müssen (Schweizerischer Bundesrat. 2006b: 5‘088-5‘089). Demgegenüber werden die Kantone einzig durch den Wegfall der Aufsicht über die kleineren Stauanlagen im Rahmen der Vorlage „Stauanlagen. Bundesgesetz“ (Schweizerischer Bundesrat. 2006c: 6‘059) und die Vorlage „Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs“ entlastet. Letztere bringt insbesondere im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden eine Ausgabenverlagerung von den Kantonen zum Bund mit sich. Zudem wirken sich die rascheren Asylverfahren längerfristig positiv auf die Kantonsfinanzen aus (Schweizerischer Bundesrat. 2014a: 8‘114). Die Tatsache, dass sich die Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton bei den Schlussabstimmungen über diese beiden Vorlagen nicht signifikant auf das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte auswirkt, bekräftigt die Ergebnisse, wonach Parlamentsmitglieder aus Nettozahlerkantonen Zentralisierungen nicht eher befürworten als Nationalrätinnen und Nationalräte aus Nettoempfängerkantonen.

Die Zugehörigkeit zum französischsprachigen Kulturraum übt gemäss Mueller (2015: 219) zwar einen signifikant positiven Einfluss auf den Zentralisierungsgrad eines Kantons aus. Das Stimmverhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei Vorlagen, die eine vermehrte Bundesregelung bewirken, beeinflusst die sprachregionale Zugehörig-

keit aber nicht signifikant. Basierend auf diesen Erkenntnissen muss auch die Hypothese H2, wonach Nationalratsmitglieder aus dem französischsprachigen Kulturraum Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, eher befürworten als Nationalratsmitglieder der anderen Sprachregionen, verworfen werden. Die Interaktion der Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton und zum französischsprachigen Kulturraum ist in keinem der Modelle in Tabelle 12 (Seite 47) signifikant, weshalb entgegen der Hypothese H2a davon ausgegangen werden kann, dass Nationalratsmitglieder aus Nettozahlerkantonen des französischsprachigen Kulturraums Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, nicht eher befürworten als Nationalratsmitglieder der Nettoempfängerkantone des französischsprachigen Kulturraums.

Die Zugehörigkeit zu einer der beiden linken Parteien SP oder GPS hat den stärksten Effekt auf das Stimmverhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei Zentralisierungsfragen. Sie beeinflusst das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte bei den acht untersuchten Rechtsänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, jedoch nicht einheitlich. Deshalb muss auch Hypothese H3, wonach Nationalrätinnen und Nationalräte linker Parteien föderalismusrelevante Geschäfte, die eine vermehrte Regelung auf Bundesebene bewirken, verworfen werden. Die statistische Auswertung der Abstimmungsdaten liefert zudem keine Hinweise darauf, dass Nationalratsmitglieder der linken Parteien aus Nettozahlerkantonen Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen, eher befürworten als Nationalratsmitglieder der linken Parteien aus Nettoempfängerkantonen (Hypothese H3a). Die Betrachtung des Einflusses der Fraktionszugehörigkeit in Tabelle 13 (Seite 51) macht deutlich, dass es keine Fraktion gibt, deren Mitglieder föderalismusrelevanten Zentralisierungsabstimmungen generell eher zustimmen. Die Zahlen in Tabelle 11 (Seite 38) zeigen jedoch eindrücklich, dass die einzelnen Fraktionen eine Vorlage stets sehr eindeutig befürworten oder ablehnen. In den meisten untersuchten Fällen entscheidet ein Ratsmitglied gleich wie die überwiegende Mehrheit seiner Fraktion. Die Resultate deuten darauf hin, dass sich die Parolen der Fraktionen weniger am Zentralisierungscharakter der föderalismusrelevanten Gesetzes- und Verfassungsänderungen, sondern viel mehr an deren politischem Inhalt orientieren. Diese deskriptiven Erkenntnisse gehen einher mit

dem Konsens der aktuelleren Parlamentsforschung, die aufzeigt, dass die Fraktionen eine zentrale Rolle in der Meinungsbildung spielen und dass sich Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier parteitreu und diszipliniert zeigen (Schwarz und Linder 2007; Linder 2012; Huegli 2012; Bailer und Bütikofer 2015b). „Die verschiedenen Fraktionen des Schweizer Parlaments sind heute professionalisierter als vor einer Generation: Sie halten sich stärker an Parteiparolen und legen mehr Wert auf ein geeintes Bild nach aussen. Die Ursachen dafür liegen nicht nur in der Polarisierung der Schweizer Politik oder der zunehmenden Erodierung des Milizsystems. Die Fraktionsführungen der Parteien haben auch mit eingesetzten Disziplinierungsmassnahmen darauf hingearbeitet“ (Bailer und Bütikofer 2015a). So haben Fraktionschefs unter anderem die Möglichkeit, von der Parteilinie abweichend stimmenden Parlamentsmitgliedern zu verweigern, in ihren gewünschten Kommissionen Einsitz zu nehmen. Der auf Interviews mit den Fraktionschefs basierende Disziplinierungsindex von Bailer (2017) zeigt, dass die Anwendung von solchen oder ähnlichen Massnahmen keine Seltenheit darstellt. Die CVP-Fraktion ist die am stärksten disziplinierende Fraktion, gefolgt von der Sozialdemokratische Fraktion, der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei und der FDP-Liberalen Fraktion. In der Grünen Fraktion kommen Disziplinierungsmassnahmen am seltensten zum Einsatz.

8 Fazit

Stärkung des Föderalismus - so lautet eines der zentralen Anliegen der NFA, die am 01. Januar 2008 in Kraft tritt. Die umfassende Reform stellt den Schweizer Föderalismus auf eine neue Grundlage, indem die Grundprinzipien Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz in der Bundesverfassung verankert und zahlreiche von Bund und Kantonen gemeinsam ausgeübte Aufgaben entflochten und einer Staatsebene zugewiesen werden. Klare Verantwortlichkeiten begünstigen Effizienz, Effektivität und Transparenz in der Erfüllung und Finanzierung der öffentlichen Kompetenzen. Trotz unbestrittener Erfolge zeigt sich jedoch zehn Jahre nach Inkrafttreten der NFA, dass die anlässlich der Reform gehegten Erwartungen teilweise unerfüllt bleiben. Weder sind die Aufgaben- und Finanzverflechtungen dauerhaft aufgebrochen, noch ist der Trend zur Zentralisierung kantonaler Aufgaben nachhaltig gestoppt (Schaltegger et al. 2017: 43).

Schaltegger und Winiſtörfer (2014: 203) bezeichnen die schleichende Zentralisierung als „politische Anreizwirkung des Finanzausgleichs im engeren Sinne“ und halten fest, den Nettozahlerkantonen bleibe aufgrund ihrer Minderheit im Stände- und Nationalrat sowie im Volk lediglich die Möglichkeit, „möglichst viele Aufgaben auf den Bund zu übertragen und vom dadurch entstehenden Common-Pool öffentlicher Güter zu profitieren“ (Schaltegger und Winiſtörfer 2014: 204). Die vorliegende Arbeit nimmt sich der Überprüfung dieser Aussage aus einer quantitativ-empirischen Optik an und untersucht das individuelle Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte bei föderalismusrelevanten Schlussabstimmungen über Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 eine Zentralisierung der Staatstätigkeit herbeiführen. Es gilt festzuhalten, dass die statistischen Analysen keinerlei Evidenz dafür liefern, dass die hohe finanzielle Last, die den Nettozahlerkantonen im Rahmen des Finanzausgleichs aufgebürdet wird, das individuelle Stimmverhalten ihrer Vertreterinnen und Vertreter bei Zentralisierungsvorlagen entscheidend prägt und die fortlaufende Zentralisierung deshalb eine politische Anreizwirkung des horizontalen Finanzausgleichs darstellt. Das geschlossene Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte innerhalb der sieben im Rat vertretenen Fraktionen deutet vielmehr daraufhin, dass die Fraktionszugehörigkeit das Stimmverhalten der Ratsmitglieder entscheidend prägt. Die Meinungsbildung innerhalb der Fraktionen scheint sich aber weniger am Zentralisierungscharakter der föderalismusrelevanten Rechtsänderungen, sondern an deren politischem Inhalt zu orientieren.

Die abschliessende Beantwortung der Fragen, inwiefern die Zugehörigkeit zu einem Nettozahlerkanton das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte bei Schlussabstimmungen über Zentralisierungsfragen beeinflusst und damit einhergehend, inwiefern die fortlaufende schleichende Zentralisierung in der Schweiz seit Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 eine politische Anreizwirkung des horizontalen Finanzausgleichs darstellt, erfordert weitere wissenschaftliche Studien. Die Frage ist heute und für die zukünftige Entwicklung sehr aktuell, da die Kantone nach der Reform der Unternehmensbesteuerung und der Optimierung des Finanzausgleichs das Projekt „Aufgabenteilung II" ins Auge fassen wollen[22]. Zudem hat der Ständerat am 04. Dezember 2018 einer Anpassung des Finanz- und Lastenausgleichs im Rahmen der NFA zur Entlastung der Geberkantone zugestimmt[23]. Angesichts dieser politischen Entwicklungen ist zusätzliches Wissen über die Einstellungen der politischen Akteure sodann auch dringend nötig, um die Prozesse zu verstehen, welche die territoriale Verteilung der Autorität prägen.

Die vorliegende Arbeit bietet zahlreiche Anschlussoptionen für zukünftige Forschung. Aufgrund der Datenlage wird darin nämlich lediglich das Stimmverhalten der Nationalrätinnen und Nationalräte zwischen dem Inkrafttreten der NFA am 01. Januar 2008 und dem 01. Januar 2016 untersucht. Insbesondere eine Ergänzung durch die Analyse des Stimmverhaltens der Ständeratsmitglieder, die als eigentliche Kantonsvertreterinnen und -vertreter gelten, bietet sich deshalb an. Es wäre spannend, nicht nur das Stimmverhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei angenommen Verfassungs- und Gesetzesänderungen, sondern auch bei abgelehnten Rechtsänderungen und bei föderalismusrelevanten parlamentarischen Vorstössen zu untersuchen sowie das Stimmverhalten der Ratsmitglieder vor und nach Inkrafttreten der NFA zu vergleichen[24]. Zudem würde der Beizug qualitativer Methoden, wie die Inhaltsanalyse der Wortmeldungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder ähnliche Verfahren, zur Vertiefung des bisherigen Kenntnisstandes beitragen.

---

[22] https://kdk.ch/de/aktuell/medienmitteilungen/medienmitteilung/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2584&cHash=b81a96616fdc94ee83952e4a3d79e79e (zuletzt geöffnet am 21.12.2018).

[23] https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/sessionen/sda-wintersession-2018 (zuletzt geöffnet am 21.12.2018).

[24] Viele der von Schaltegger et al. (2017) qualifizierten Rechtsänderungen mit Zentralisierungscharakter vor Inkrafttreten der NFA wurden einstimmig oder grossmehrheitlich angenommen, weshalb in dieser Studie von einem Vergleich des Stimmverhalten der Ratsmitglieder vor und nach Inkrafttreten der NFA abgesehen wird.

9 Quellenverzeichnis

Albert, Adelin und J.A. Anderson. 1984. On the existence of maximum likelihood estimates in logistic regression models. *Biometrika* 71(1):1–10.

Allison, Paul. 2004. Convergence Problems in Logistic Regression. S. 238-252. In *Statistical Computing for the Social Scientist*, herausgegeben von M. Altman, J. Gill und M. McDonald. New York/Chichester/Weinheim/Brisbane/Singapore/Toronto: John Wiley&Sons, Inc.

Ansolabehere, Stephen, James M. Snyder und Charles Stewart. 2001. The Effects of Party and Preferences on Congressional Roll-Call Voting. *Legislative Studies Quarterly* 26(4): 533-572.

Arnold, Tobias. 2017. Playing the Vertical Power Game: The Impact of Local Authorities in Cantonal Parliaments on the Financing of Special Schools. *Swiss Political Science Review* 23(2): 116-143.

Bailer, Stefanie. 2017. To use the whip or not? Whether and when party group leaders use disciplinary measures to achieve voting unity. *International Political Science Review* 39(2): 163-177.

Bailer, Stefanie und Sarah Bütikofer. 2015a. *Schweizer Parteien: Von kantonalen Vereinen zu professionellen Politakteuren*. Webdokument. https://www.defacto.expert/2015/12/22/professionalisierung-parteien/ (zuletzt geöffnet am: 21.12.2018).

Bailer, Stefanie und Sarah Bütikofer. 2015b. From Loose Alliances to Professional Political Players: How Swiss Party Groups Changed. *Swiss Political Science Review* 21(4): 556-577.

Blankart, Charles B. 2003. *Öffentliche Finanzen in der Demokratie*. 5. Auflage. München: Wahlen.

Bütikofer, Sarah. 2014. *Das Schweizer Parlament. Eine Institution auf dem Pfad der Moderne*. Baden-Baden: Nomos.

Bühlmann, Marc. 2006. Politische Partizipation im kommunalen Kontext. Der Einfluss lokaler Kontexteigenschaften auf individuelles politisches Partizipationsverhalten. Bern: Haupt.

BV. *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999*, SR 101.

Campell, Anguns, Gerald Gurin und Warren E. Miller. 1954. *The Voter Decides*. Evanston: Row, Peterson and Company.

Carruba, Clifford J., Matthew Gabel, Lacey Murrah, Ryan Clough, Elizabeth Montgomery und Rebecca Schambach. 2006. Off the Record. Unrecorded Legislative Votes, Selection Bias and Roll-Call Analysis. *British Journal of Political Science* 36(4): 691-704.

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit. 2016. *Monitoringbericht Föderalismus 2014-2016*. Bern: ch Stiftung.

Cencig, Elisa und Laura Sabani. 2017. Voting behaviour in the European Parliament and economic governance reform: does nationality matter? *Open Economies Review*: 1-21.

Cicchi, Lorenzo. 2013. *The logic of voting behavior in the European Parliament: new insights on party group membership and national affiliation as determinants on vote.* Presented at SiSP 2013.

Cox, Gary W. und Mathew D. McCubbins. 1993. *Legislative Leviathan. Party Government in the House*. Berkeley/Los Angeles: University of California Press.

Dardanelli, Paolo und Sean Mueller. 2017. Dynamic De/Centralization in Switzerland, 1884-2010. *Publius: The Journal of Federalism*: 1-28.

Dexter, Lewis A. 1957. The Representative and His District. *Human Organization* 16(1): 2-13.

Döring, Thomas und Jan Schnellenbach. 2011. A tale of two federalisms: Germany, the United States and the ubiquity of centralization. *Constitutional Political Economy* 22(1): 83-102.

Downs, Anthony. 1957. *An Economic Theory of Democracy*. New York: Harper & Brothers.

Erk, Jan und Edward Koning. 2010. New structuralism and institutional change: Federalism between centralization and decentralization. *Comparative Political Studies* 43(3): 353-378.

Farell, David M., Simon Hix und Roger Scully. 2012. National or European Parliamentarians? Evidence from a New Survey of the Members of the European Parliament. *Journal of Common Market Studies* 50(4): 670-683.

Fenno, Richard F. 1978. *Home Style: House members in their districts*. Boston: Little, Brown.

Fiorina, Morris P. 1974. *Representatives, Roll Calls, and Constituencies*. Lexington, Mass.: Lexington Books.

Firth, David. 1993. Bias reduction of maximum likelihood estimates. *Biometrika* 80(1): 27-38.

Froman, Lewis A. 1963a. *Congressmen and Their Constituencies*. Chicago: Rand McNally.

Froman, Lewis A. 1963b. The Importance of Individuality in Voting in Congress. *Journal of Politics* 25(2): 324-332.

Gilardi, Fabrizio und Dietmar Braun. 2002. Delegation aus der Sicht der Prinzipal-Agent Theorie. *Politische Vierteljahresschrift* 43(1): 147-161.

Gische, Emily. 2007. *Modeling Voting Behaviour in the European Parliament on Foreign Policy Issues: Analyzing the Tension between Party Affiliation and National Identity*. Stanford University.

Hager, Gegory L. und Jeffery C. Talbert. 2000. Look for the Party Label: Party Influences on Voting in the U.S. House. *Legislative Studies Quarterly* 25(1): 75-99.

Heinze, Georg. 2006. A comparative investigation of methods for logistic regression with separated or nearly separated data. *Statistics in Medicine* 25(24): 4’216-4'226.

Heinze, Georg und Meinrad Ploner. 2004. *A SAS macro, S-PLUS library and R package to perform logistic regression without convergence problems. Technical Report 2*. Austria: Medical University of Vienna.

Heinze, Georg und Michael Schemper. 2002. *A solution to the problem of separation in logistic regression*. 1: 2’409-2’419.

Hertig, Hans-Peter. 1980. *Partei, Wählerschaft oder Verband? Entscheidfaktoren im eidgenössischen Parlament*. Bern: Francke.

Hix, Simon. 2001. Legislative Behaviour and Party Competition in the European Parliament: An Application of Nominate to the EU. *Journal of Common Market Studies* 39(4): 663-688.

Hix, Simon. 2002. Parliamentary Behaviour with Two Principals: Preferences, Parties, and Voting in the European Parliament. *American Journal of Political Science* 46(3): 688-698.

Hix, Simon und Stefano Bartolini. 2006. Politics: The Right or the Wrong Sort of Medicine for the EU? *Notre Europe*, *Etudes & Recherches*, Policy Paper No. 19.

Hix, Simon, Abdul Noury und Gérard Roland. 2006. Dimensions of Politics in the European Parliament. *American Journal of Political Science* 50(2): 494-511.

Hix, Simon und Abdul Noury. 2009. After Enlargement: Voting Patterns in the Sixth European Parliament. *Legislative Studies Quarterly* 34(2): 159-174.

Huegli, Eveline. 2012. *Analyse der Vorstösse im Grossen Rat des Kantons Bern zu den Themen Verkehr, Steuern, Bildung und Gesundheit*. Bern: Büro Vatter AG, Politikforschung & -beratung.

Kalt, Joseph P. und Mark A. Zupan. 1990. The Apparent Ideological Behavior of Legislators: Testing for Principle-Agent Slack in Political Institutions. *Journal of Law and Economics* 33: 103-131.

Kang, Yoo-Duk. 2013. *European Affiliations or National Interests? An Analysis of Voting Patterns on Trade Policy in European Parliament*. Korea Institute for International Economic Policy, KIEP working paper 13-07.

Kau, James B. und Paul H. Rubin. 1979: Self-Interest, Ideology, and Logrolling in Congressional Voting. *Journal of Law and Economics* 21: 365-384.

Kelman, Steven. 1987. *Making Public Policy: A Hopeful View of American Government*. New York: Basic Books.

Kerr, Henry. 1981. *Parlament et sociétée en Suisse*. St. Saphoring: Georgi.

Lazarsfeld, Paul F., Bernard Berelson und Hazel Gaudet. 1944. *The People's Choice. How the Voter Makes up his Mind in a Presidential Campaign*. New York: Columbia University Press.

Levitt, Steven D. 1996. How Do Senators Vote? Disentangling the Role of Voter Preferences, Party Affiliation, and Senator Ideology. *American Economic Review* 86(3): 425–441.

Linder, Wolf. 2012. *Schweizerische Demokratie. Institutionen-Prozesse-Perspektiven*. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Bern: Haupt.

Lüthi, Ruth; Luzius Meyer und Hans-Peter Hirter. 1991. Fraktionsdisziplin und die Vertretung von Partikulärinteressen im Nationalrat. In *Das Parlament – Oberste Gewalt des Bundes? Festschrift der Bundesversammlung zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft*, herausgegeben von den Parlamentsdiensten. Bern: Haupt: 53-71.

MacRae, Duncan. 1952. The Relation between Roll-Call Votes and Constituencies in the Massachusetts House of Representatives. *American Political Science Review* 46(4): 1'046-1'055.

Mainwaring, Scott P. und Aníbal Pérez Liñán. 1997. Party Discipline in the Brazilian Constitutional Congress. *Legislative Studies Quarterly* 22(4): 453-483.

Mayhew, David R. 1966. *Party Loyalty among Congressmen: The Difference between Democrats and Republicans, 1957-1962*. Cambridge: Harvard University Press.

Mayhew, David R. 1974. *Congress: The Electoral Connection*. New Haven: Yale University Press.

McCarty, Nolan, Keith T. Poole und Howard Rosenthal. 2001. The Hunt for Party Discipline in Congress. *American Political Science Review* 95(3): 673-687.

Miller, Warren E. und Donald E. Stokes. 1963. Constituency Influence in Congress. *American Political Science Review* 57(1): 45-56.

Mueller, Sean. 2015. *Theorizing Decentralization. Comparative Evidence from Sub-National Switzerland*. ECPR Press.

Mueller, Sean und Adrian Vatter. 2016. Die Schweiz: Reföderalisierung und schleichende Zentralisierung im Schatten der direkten Demokratie. S. 67-102. In *Föderale Kompetenzverteilung in Europa*, herausgegeben von A. Gamper, P. Bussjäger, F. Karlhofer, G. Pallaver, W. Obwexer. Baden-Baden: Nomos.

Oates, Wallace E. 1972. *Fiscal Federalism*. New York: Harcourt Brace Jovanovich.

Oates, Wallace E. 1999. An Essay on Fiscal Federalism. *Journal of Economic Literature* 37: 1120–1149.

Peltzman, Sam. 1984. Constituent Interest and Congressional Voting. *Journal of Law and Economics* 27: 181-210.

Poole, Keith T. 1988. Recent Developments in Analytical Models of Voting in the U.S. Congress. *Legislative Studies Quarterly* 13(1): 117-133.

Poole, Keith T. und Howard Rosenthal. 1997. *Congress: A Political Economic History of Roll Call Voting*. Oxford/New York: Oxford University Press.

Quirk, Paul J. 1990. Deregulation and the Politics of Ideas in Congress. In *Beyond Self-Interest* herausgegeben von J. J. Mansbrigde. Chicago: University of Chicago Press, 183-199.

Rainey, Carlisle. 2016. Dealing with Separation in Logistic Regression Models. *Political Analysis* 24: 339-355.

Rasmussen, Maja Kluger. 2007. Another Side of the Story: A Qualitative Case Study of Voting Behaviour in the European Parliament. *Politics* 28(1): 11–18.

Ringe, Nils. 2010. *Who Decides, and How? Preferences, Uncertainty, and Policy Choice in the European Parliament*. Oxford University Press, Oxford.

Rühli, Lukas und Natanael Rother. 2017. NFA 2. Für die Revitalisierung des Schweizer Föderalismus. *Avenir debatte*, Januar 2017. Zürich: Avenir Suisse.

Rosenthal, Howard und Erik Voeten. 2004. Analyzing Roll Calls with Perfect Spatial Voting: France 1946-1958. *American Journal of Political Science* 48(3): 620-632.

Schaltegger, Christoph A. und Lars P. Feld. 2003. Die Zentralisierung der Staatstätigkeit in der Referendumsdemokratie: Evidenz aus der Schweiz. *Politische Vierteljahresschrift* 44(3): 370-394.

Schaltegger, Christoph A. und René L. Frey. 2003. Finanzausgleich und Föderalismus: Zur Neugestaltung der föderalen Finanzbeziehungen am Beispiel der Schweiz. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 4: 239-258.

Schaltegger, Christoph A. und Marc M. Winiströfer. 2014. Zur Begrenzung der schleichenden Zentralisierung im Schweizerischen Bundesstaat. *ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 65(1): 183-228.

Schaltegger, Christoph A., Marc M. Winiſtörfer und Luca Fässler. 2017. Verflechtungen bedrohen Föderalismus. *Die Volkswirtschaft* 10: 42-45.

Steiner, Jürg. 1996. *Gewissen in der Politik: Entscheidungsfälle in der Schweiz*. Bern: Haupt.

Schwarz, Daniel. 2009. *Zwischen Fraktionszwang und freiem Mandat. Eine Untersuchung des fraktionsabweichenden Stimmverhaltens im schweizerischen Nationalrat zwischen 1996 und 2005*. 9. Auflage. Noderstedt: Books on Demand GmbH.

Schwarz, Daniel und Wolf Linder. 2007. *Fraktionsgeschlossenheit im schweizerischen Nationalrat 1996-2005*. Bern: Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern/Parlamentsdienste.

Schweizerischer Bundesrat. 2001. *Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 14. November 2001*. 01.074: 2‘290-2‘559.

Schweizerischer Bundesrat. 2005. *Botschaft zur Vereinheitlichung des Strafprozessrechts vom 21. Dezember 2005*. 05.092: 1’085-1’388.

Schweizerischer Bundesrat. 2006a. *Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Anwendung von polizeilichem Zwang und polizeilichen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes (Zwangsanwendungsgesetz, ZAG) vom 18. Januar 2006*. 06.009: 2‘489-2‘518.

Schweizerischer Bundesrat. 2006b. *Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes vom 24. Mai 2006*. 06.046: 5’061-5’092.

Schweizerischer Bundesrat. 2006c. *Botschaft zum Bundesgesetz über die Stauanlagen vom 09. Juni 2006*. 06.060: 6’037-6’062.

Schweizerischer Bundesrat. 2008a. *Botschaft zur Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“ vom 27. August 2008*. 08.061: 7'603-7'652.

Schweizerischer Bundesrat. 2008b. *Botschaft zur Volksinitiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!“ vom 29. Oktober 2008*. 08.073: 8’757-8'770.

Schweizerischer Bundesrat. 2014a. *Botschaft zur Änderung des Asylgesetztes (Neustrukturierung des Asylbereichs) vom 3. September 2014*. 14.063: 7’991-8'118.

Schweizerischer Bundesrat. 2014b. *Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020 vom 28. November 2014*. 14.096: 497-636.

Strøm, Kaare. 1997. Rules, Reasons and Routines: Legislative Roles in Parliamentary Democracy. S. 155-174. In *Members of Parliament in Western Europa: Roles and Behaviour*, herausgegeben von W. C. Müller und T. Saalfeld. London/Portland: Frank Cass.

Tibout, Charles M. 1956. A Pure Theory of Local Expenditures. *The Journal of Political Economy* 64(5): 416-424.

Turner, Julius. 1951. *Party and Constituency: Pressures on Congress*. Baltimore: The Johns Hopkins Press.

Usalner, Eric M. 1999. *The Movers and the Shirkers. Representatives and Ideologues in the Senate*. Ann Arbor: The University of Michigan Press.

Vaubel, Roland. 1994. Constitutional Courts as Promoters of Political Centralization: Lessons for the European Court of Justice. *European Journal of Law and Economics* 28: 203-222.

Vatter, Adrian. 1994. *Eigennutz als Grundmaxime in der Politik? Eine Überprüfung des Eigennutzaxioms der Ökonomischen Theorie der Politik bei Stimmbürgern, Parlamentariern und der Verwaltung*. Bern: Verlag Paul Haupt.

Vatter, Adrian. 2016. *Das politische System der Schweiz*. 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Wahlke, John C., Heinz Eulau, William Buchanan und LeRoy C. Ferguson. 1962. *The Legislative System. Explanations in Legislative Behavior*. New York: Wiley.

Weingast, Barry R., Kenneth A, Shepsle und Christopher Johnson. 1981. The Political Economy of Benefits and Costs: A Neoclassical Approach to Distributive Politics. *Journal of Political Economy* 89: 642-664.

Zorn, Christopher. 2005. A solution to separation in binary response models. *Political Analysis* 13(2):157–70.

10 Anhang

10.1 R-Code

```
###Pakete laden

library(foreign)
library(dplyr)
library(coefplot)
library(effects)
library(texreg)
library(lmtest)
library(lme4)
library(logistf)
library(psych)


###Datensätze öffnen

data_zwangsanwendungsgesetz <- read.csv("~/Desk-
top/data_zwangsanwendungsgesetz.csv", header=TRUE,
sep=";")
data_informationssysteme <- read.csv("~/Desktop/data_in-
formationssysteme.csv", header=TRUE, sep=";")
data_strafprozessrecht <- read.csv("~/Desk-
top/data_strafprozessrecht.csv", header=TRUE, sep=";")
data_minarettinitiative <- read.csv("~/Desktop/data_mina-
rettinitiative.csv", header=TRUE, sep=";")
data_stauanlagen <- read.csv("~/Desktop/data_stauanla-
gen.csv", header=TRUE, sep=";")
data_zweitwohnungsinitiative <- read.csv("~/Desk-
top/data_zweitwohnungsinitiative.csv", header=TRUE,
sep=";")
data_kulturfoerderung <- read.csv("~/Desktop/data_kul-
turfoerderung.csv", header=TRUE, sep=";")
data_asylgesetz <- read.csv("~/Desktop/data_asylge-
setz.csv", header=TRUE, sep=";")
```

```
###Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic Regression:
Zwangsanwendungsgesetz


model1=logistf(stimme ~ nettozahler,data=data_zwangsanwen-
dungsgesetz, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model1)

model2=logistf(stimme ~ franz,data=data_zwangsanwendungs-
gesetz, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2)

model2a=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + (nettozah-
ler*franz),data=data_zwangsanwendungsgesetz, pl=T, al-
pha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2a)

model3=logistf(stimme ~ links,data=data_zwangsanwendungs-
gesetz, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model3)

model3a=logistf(stimme ~ nettozahler + links + (nettozah-
ler*links),data=data_zwangsanwendungsgesetz, pl=T, al-
pha=0.05, firth=TRUE)

summary(model3a)

model4=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + links + SVP
+ FDP + CVP,data=data_zwangsanwendungsgesetz, pl=T, al-
pha=0.05, firth=TRUE)

summary(model4)



###Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic Regression: Poli-
zeiliche Informationssysteme des Bundes. Bundesgesetz


model1=logistf(stimme ~ nettozahler,data=data_informati-
onssysteme, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model1)

model2=logistf(stimme ~ franz,data=data_informationssys-
teme, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2)

model2a=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + (nettozah-
ler*franz),data=data_informationssysteme, pl=T, al-
pha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2a)
```

```
model3=logistf(stimme ~ links,data=data_informationssys-
teme, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model3)

model3a=logistf(stimme ~ nettozahler + links + (nettozah-
ler*links),data=data_informationssysteme, pl=T, al-
pha=0.05, firth=TRUE)

summary(model3a)

model4=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + links + SVP
+ FDP + CVP,data=data_informationssysteme, pl=T, al-
pha=0.05, firth=TRUE)

summary(model4)



###Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic Regression:
Strafprozessrecht. Vereinheitlichung


model1=logistf(stimme ~ nettozahler,data=data_strafpro-
zessrecht, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model1)

model2=logistf(stimme ~ franz,data=data_strafprozessrecht,
pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2)

model2a=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + (nettozah-
ler*franz),data=data_strafprozessrecht, pl=T, alpha=0.05,
firth=TRUE)

summary(model2a)

model3=logistf(stimme ~ links,data=data_strafprozessrecht,
pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model3)

model3a=logistf(stimme ~ nettozahler + links + (nettozah-
ler*links),data=data_strafprozessrecht, pl=T, alpha=0.05,
firth=TRUE)

summary(model3a)

model4=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + links + SVP
+ FDP + CVP,data=data_strafprozessrecht, pl=T, alpha=0.05,
firth=TRUE)

summary(model4)
```

```
#Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic Regression: Gegen
den Bau von Minaretten. Volksinitative


model1=logistf(stimme ~ nettozahler,data=data_minarettini-
tiative, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model1)

model2=logistf(stimme ~ franz,data=data_minarettinitia-
tive, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2)

model2a=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + (nettozah-
ler*franz),data=data_minarettinitiative, pl=T, alpha=0.05,
firth=TRUE)

summary(model2a)

model3 = logistf(stimme ~ links,data=data_minarettinitia-
tive, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model3)

model3a=logistf(stimme ~ nettozahler + links + (nettozah-
ler*links),data=data_minarettinitiative, pl=T, alpha=0.05,
firth=TRUE)

summary(model3a)

model4=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + links + SVP
+ FDP + CVP,data=data_minarettinitiative, pl=T, al-
pha=0.05, firth=TRUE)

summary(model4)



###Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic Regression:
Stauanlagen. Bundesgesetz


model1=logistf(stimme ~ nettozahler,data=data_stauanlagen,
pl=T, alpha = 0.05, firth=TRUE)

summary(model1)

model2=logistf(stimme ~ franz,data=data_stauanlagen, pl=T,
alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2)

model2a=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + (nettozah-
ler*franz),data=data_stauanlagen, pl=T, alpha=0.05,
firth=TRUE)

summary(model2a)
```

```
model3=logistf(stimme ~ links,data=data_stauanlagen, pl=T,
alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model3)

model3a=logistf(stimme ~ nettozahler + links + (nettozah-
ler*links),data=data_stauanlagen, pl=T, alpha=0.05,
firth=TRUE)

summary(model3a)

model4=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + links + SVP
+ FDP + CVP,data=data_stauanlagen, pl=T, alpha=0.05,
firth=TRUE)

summary(model4)



###Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic Regression:
Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen. Volksinitia-
itve


model1=logistf(stimme ~ nettozahler,data=data_zweitwoh-
nungsinitiative, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model1)

model2=logistf(stimme ~ franz,data=data_zweitwohnungsini-
tiative, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2)

model2a=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + (nettozah-
ler*franz),data=data_zweitwohnungsinitiative, pl=T, al-
pha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2a)

model3=logistf(stimme ~ links,data=data_zweitwohnung-
sinitiative, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model3)

model3a=logistf(stimme ~ nettozahler + links + (nettozah-
ler*links),data=data_zweitwohnungsinitiative, pl=T, al-
pha=0.05, firth=TRUE)

summary(model3a)

model4=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + links + SVP
+ FDP + CVP,data=data_zweitwohnungsinitiative, pl=T, al-
pha=0.05, firth=TRUE)

summary(model4)
```

```
###Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic Regression: Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020


model1=logistf(stimme ~ nettozahler,data=data_kulturfoerderung, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model1)

model2=logistf(stimme ~ franz,data=data_kulturfoerderung, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2)

model2a=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + (nettozahler*franz),data=data_kulturfoerderung, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2a)

model3=logistf(stimme ~ links,data=data_kulturfoerderung, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model3)

model3a=logistf(stimme ~ nettozahler + links + (nettozahler*links),data=data_kulturfoerderung, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model3a)

model4=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + links + SVP + FDP + CVP,data=data_kulturfoerderung, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model4)



###Penalized-Maximum-Likelihood-Logistic Regression: Asylgesetz. Neustrukturierung des Aylbereichs


model1=logistf(stimme ~ nettozahler,data=data_asylgesetz, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model1)

model2=logistf(stimme ~ franz,data=data_asylgesetz, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2)

model2a=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + (nettozahler*franz),data=data_asylgesetz, pl=T, alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model2a)
```

```
model3=logistf(stimme ~ links,data=data_asylgesetz, pl=T,
alpha=0.05, firth=TRUE)

summary(model3)

model3a=logistf(stimme ~ nettozahler + links + (nettozah-
ler*links),data=data_asylgesetz, pl=T, alpha=0.05,
firth=TRUE)

summary(model3a)

model4=logistf(stimme ~ nettozahler + franz + links + SVP
+ FDP + CVP,data=data_asylgesetz,pl = T, alpha = 0.05,
firth=TRUE)

summary(model4)
```

11 Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe o des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des aufgrund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.

18.01.2019 Anja Walker